



Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (138/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung.....	6
3	Überblick über die Ergebnisse	7
3.1	Erreichungsgrade der Wirkungsziele.....	8
3.2	Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen.....	12
3.3	Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene	17
3.4	Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs).....	18
4	Querschnittsmaterie Gleichstellung.....	21
4.1	Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung.....	22
4.2	Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele.....	25
4.3	Gleichstellung und Sustainable Development Goals (SDGs).....	26
4.4	Budgetmittel für den Gleichstellungsbereich	28
4.5	Fortschritte und Weiterentwicklungspotenziale	33
5	Ausblick auf den Bundesvoranschlag 2024.....	34
5.1	Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag 2024.....	34
5.2	Querschnittsmaterie Gleichstellung	40
6	Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung	43
	Abkürzungsverzeichnis.....	46
	Tabellen- und Grafikverzeichnis.....	48



1 Zusammenfassung

Evaluierung Wirkungsorientierung 2022

Die Ressorts und Obersten Organe definieren (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit ihrem Budget erreichen wollen. Im Bundesvoranschlag (BVA) finden sich dazu die entsprechenden Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Jährlich erfolgt eine ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung durch die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS informiert den Nationalrat über diese internen Evaluierungen mit dem vorliegenden zusammenfassenden Bericht.

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 beinhaltet die Evaluierungsergebnisse von 118 Wirkungszielen und 394 Kennzahlen sowie der 255 Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets. Die Ergebnisse der Evaluierungen zeigen, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie allmählich in den Hintergrund treten und 2022 wieder insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt wurde als im Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden 59 % der Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht, während dies im Jahr 2021 54 % (2020: 43 %) waren. Im Jahr 2022 wurden 28 % der Wirkungsziele als überwiegend (2021: 25 %) und 11 % als teilweise (2021: 13 %) erreicht eingestuft. Insgesamt wurden 2022 nur 2 Ziele (2 %) nicht erreicht, 2021 waren dies noch 9 (8 %).

Die Begründungen zu den Evaluierungsergebnissen sind für die meisten Angaben zur Wirkungsorientierung nachvollziehbar, allerdings fehlen in der Berichterstattung oftmals tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen, die erkennen lassen wie das Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll bzw. wie die Folgen von Krisen abgewendet werden können, werden nur in wenigen Fällen angeführt. Der Fokus könnte dabei auf die nicht erreichten Wirkungsziele gelegt werden.

Beiträge der Wirkungsziele zur Umsetzung der Sustainable Development Goals

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 werden auch die Zusammenhänge zwischen den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und den Wirkungszielen des BVA 2022 dargestellt. Die meisten Wirkungsziele (24) leisten einen Beitrag zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit. Auch zu den SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen bzw. SDG 8 –



Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum tragen relativ viele Wirkungsziele bei. Der hohe Anteil am SDG 5 – Geschlechtergleichheit erklärt sich aus dem österreichischen System des Gender Budgeting. Noch vergleichsweise geringer war 2022 der Beitrag der Wirkungsziele zu den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten SDGs. Auch den SDGs zu keine Armut, kein Hunger bzw. sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen wurden relativ wenige Wirkungsziele zugeordnet. Die Wirkungsorientierung und die Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs sollten systematisch aufeinander ausgerichtet sein. Vor allem die Kennzahlen in den unterschiedlichen Berichtssystemen sollten aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Die SDGs mit ihrem Fokus auf Planung und Zielsetzung könnten die Ex-ante-Perspektive der Wirkungsinformationen stärken.

Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Aspekt der Gleichstellung ist von allen Ressorts und Obersten Organen auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Die entsprechenden Angaben in der Wirkungsorientierung (35 Gleichstellungsziele) zeigten bei der Evaluierung ebenfalls, dass sich der Einfluss der COVID-19-Pandemie verringert hat und die Ergebnisse besser waren bzw. das Vorkrisenniveau erreichten. Die überplanmäßig erreichten Gleichstellungsziele lagen im Jahr 2022 mit 26 % gleich hoch wie im Vorjahr, die zur Gänze erreichten darüber (2022: 32 %; 2021: 26 %). Auch in der Kategorie der nicht erreichten Gleichstellungsziele verbesserte sich das Ergebnis. 2021 wurden zwei Ziele nicht erreicht, im Jahr 2022 wurde keines der Gleichstellungsziele als nicht erreicht eingestuft.

Grundsätzlich führte die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung und Verankerung der Gleichstellung in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Trotzdem blieben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeitquote von Frauen). Im Rahmen einer mehrjährigen Gleichstellungsstrategie könnte die Wirkungsorientierung in einem Gender Budget Statement die Verknüpfung zwischen Ressourcen und Gleichstellung mehr hervorheben, was die Transparenz stärken und eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Nationalrat bieten könnte.



Wirkungsorientierung in der parlamentarischen Debatte

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Ergebnisse im Strategiebericht, in den Budgetunterlagen, den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und in den entsprechenden Berichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert. Das Instrument trägt positiv zur Transparenz gegenüber dem Parlament hinsichtlich der Zielsetzungen der Bundesregierung und der Verantwortlichkeit der Verwaltung für ihre Umsetzung bei.

Trotz der positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung könnten durch die Weiterentwicklung des Instrumentariums weitere relevante Informationen für die politische Diskussion zur Verfügung gestellt und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Ein strategischer Überbau für die Festlegung der Wirkungsziele ist derzeit nicht explizit vorgesehen, er könnte jedoch mehr Transparenz bringen. In einigen Politikbereichen wurden zum Teil Strategien erarbeitet und veröffentlicht, die nicht systematisch in die Wirkungsorientierung aufgenommen wurden. Die Bewertungen und die Aussagekraft der Erläuterungen zeigen Qualitätsunterschiede, internationale Rankings bzw. Vergleichswerte werden zu wenig berücksichtigt. Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte Verknüpfung zwischen den Ressourcen (Budget und Personal) und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen vor. In Hinblick auf die Unterstützung der politischen Steuerungs- und Kontrollfunktion des Nationalrates wäre es jedoch zielführend, wenn die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele von den Ressorts definiert und mit einem nachvollziehbaren Budgetwert dargestellt werden. Damit könnten die Abgeordneten in der Budgetdebatte die Höhe des Mitteleinsatzes sowie die erwartete Eignung der Maßnahmen zur Zielerreichung besser einschätzen. In der Ex-post-Evaluierung hätten Abgeordnete die Möglichkeit, die tatsächliche Zielerreichung gemeinsam mit den tatsächlich eingesetzten Ressourcen (einschließlich Gründe für Abweichungen) kritisch zu hinterfragen.

Die Verbesserungsvorschläge auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform sowie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen sollten für eine substantielle Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung im Sinne der Anforderungen der Abgeordneten des Nationalrates genutzt werden um so die politische Relevanz der Wirkungsorientierung weiter zu erhöhen.



2 Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Grundsatz der Wirkungsorientierung mit besonderer Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting) ist als ein Grundsatz der Haushaltsführung festgelegt. Die Ressorts und Obersten Organe definieren im Rahmen des Bundesvoranschlags (BVA) (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit dem für die jeweilige Untergliederung vorgesehenen Budget erreichen wollen. Damit werden der Nationalrat und die Öffentlichkeit informiert, welche Ziele sich die Bundesregierung setzt, wie sie diese erreichen will und woran die tatsächliche Umsetzung gemessen wird.

Die Ressorts und Obersten Organe beschreiben die mittel- bis langfristig angestrebten prioritären Wirkungen für die einzelnen Politikbereiche. Dazu werden je Untergliederung ein bis höchstens fünf Wirkungsziele festgelegt, wovon zumindest eines die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen muss. Für jedes Wirkungsziel wird zudem angegeben, welche Maßnahmen gesetzt werden, um das Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen stellen dann zumeist die politischen Schwerpunkte der nächsten Periode dar. Der angestrebte Erfolg wird durch Zielwerte für höchstens fünf Kennzahlen je Wirkungsziel gemessen. Die Kennzahlen müssen sich jedoch zur Wirkungsmessung eignen und in verdichteter Form Auskunft geben, inwieweit die angestrebte Wirkung eingetreten ist.

Diese Angaben zur Wirkungsorientierung werden von den Ressorts und Obersten Organen evaluiert. Dazu legt die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle dem Nationalrat jährlich einen zusammenfassenden Bericht vor. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle beurteilt die Evaluierungsergebnisse der Ressorts im Rahmen der Qualitätssicherung hinsichtlich der gesetzlich definierten Kriterien der Wirkungsorientierung (Verständlichkeit, Relevanz, inhaltliche Konsistenz, Vergleichbarkeit oder Nachvollziehbarkeit). Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung sind für die Ressorts jedoch nicht verbindlich und auch nicht öffentlich zugänglich. Eine inhaltliche Beurteilung durch die Wirkungscontrollingstelle erfolgt nicht.



Der vorliegende [Bericht zur Wirkungsorientierung 2022](#) umfasst die ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung der Wirkungsinformationen des BVA 2022. Der Nationalrat erhält ein Druckexemplar mit erläuternden Ergebnissen zur Zielerreichung der Wirkungsziele und der Kennzahlen aller Untergliederungen. Ein Zusatzbericht zeigt die Evaluierungsergebnisse für die Querschnittsmaterie [Gleichstellung von Frauen und Männern 2022](#).

Zusätzlich zum Gesamtbericht werden für die einzelnen Ressorts [Ressortberichte 2022](#) veröffentlicht, die nur online verfügbar sind. Sie beinhalten zusätzlich die Ergebnisse der ressortinternen Evaluierung der Maßnahmen. Alle Berichte zur Wirkungsorientierung sowie zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung seit dem Jahr 2013 sind auch unter www.wirkungsmonitoring.gv.at verfügbar und grafisch aufbereitet. Die Darstellung wurde von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle deutlich überarbeitet und bietet nun auch Übersichten über Querschnittsmaterien (z. B. Gleichstellung, Internationales, Umwelt und Lebensraum, etc.) und umfangreiche Erläuterungen bzw. ein Glossar an.

3 Überblick über die Ergebnisse

Im Bericht zur Wirkungsorientierung werden die Evaluierungsergebnisse zu den 118 Wirkungszielen und 394 Kennzahlen aus dem BVA 2022 dargestellt. Die Wirkungsziele sollten mittels der 255 Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets erreicht werden.

Die Zielerreichung der Wirkungsziele und Maßnahmen wird anhand einer vorgegebenen fünfteiligen Skala von überplanmäßig bis nicht erreicht eingeschätzt.¹ Die Gesamtbeurteilung des Erreichungsgrades des jeweiligen Wirkungsziels beruht auf der Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe, in die vielfach nicht nur der Erreichungsgrad der herangezogenen Kennzahlen, sondern auch qualitative Aspekte, wie das jeweilige Umfeld bzw. eine mittelfristige Perspektive, einbezogen werden. Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen wird hingegen weitgehend automatisiert anhand der prozentuellen Abweichung von dem durch das Ressort festgelegten Zielwert ermittelt.

¹ Skala: überplanmäßig erreicht, zur Gänze erreicht, überwiegend erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht.



3.1 Erreichungsgrade der Wirkungsziele

Für den vorliegenden Bericht für das Jahr 2022 wurden 118 Wirkungsziele evaluiert, wobei für ein Wirkungsziel² die Gesamtbeurteilung entfiel, da die Istwerte für die zugehörigen Indikatoren mehrheitlich nicht verfügbar waren.

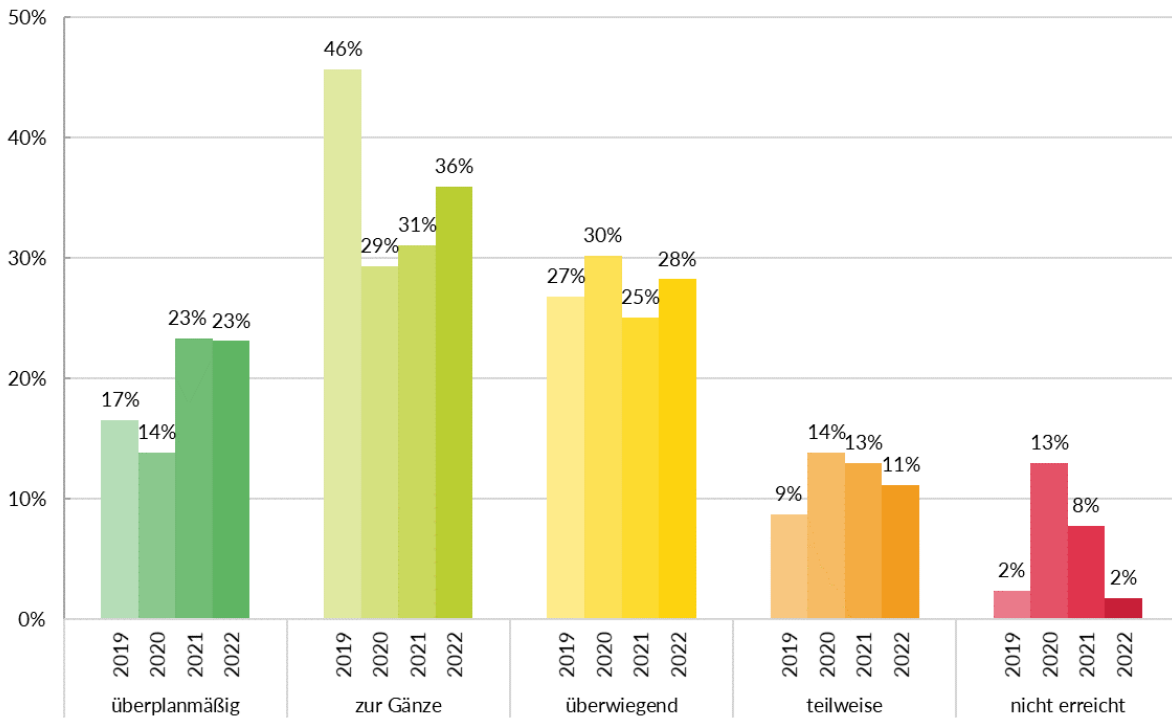
Die Ergebnisse der Evaluierungen der Wirkungsziele zeigen, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie allmählich in den Hintergrund treten und 2022 wieder insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt wurde als im Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden 59 % der Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht, während dies im Jahr 2021 54 % (2020: 43 %) waren. Im Jahr 2022 wurden 33 Wirkungsziele (28 %) überwiegend (2021: 25 %) und 13 Wirkungsziele (11 %) teilweise (2021: 13 %) erreicht. Insgesamt wurden 2022 nur 2 Ziele (2 %) nicht erreicht, 2021 waren dies noch 9 Ziele (8 %).

Nachfolgende Grafik zeigt die Erreichungsgrade der beurteilten Wirkungsziele für 2019 bis 2022:

² In der UG 03-Verfassungsgerichtshof wurde das Wirkungsziel 3 „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern“ nicht beurteilt. Zur Messung der Erreichbarkeit des Wirkungsziels werden die Anzahl von Telearbeitsplätzen, Telearbeitsstunden und flexible Arbeitszeitmodelle herangezogen. Für sämtliche Kennzahlen waren die Istwerte zum Evaluierungszeitpunkt nicht verfügbar. Vom Verfassungsgerichtshof wird dazu angegeben, dass der aktuelle Beweggrund für die Einrichtung aller Telearbeitsplätze nicht mehr die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie war, sondern die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bzw. die Eindämmung der Pandemie. Weiters wurden keine spezifischen Arbeitszeitmodelle gebraucht, da die Telearbeit ein gewisses Ausmaß an Flexibilität ermöglichte. Die Kennzahlen wurden ab dem BFG 2023 angepasst, um künftig wieder über aussagekräftige Daten betreffend der Erreichung des Wirkungsziels zu verfügen.



Grafik 1: Erreichung der Wirkungsziele 2019 bis 2022



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019, 2020, 2021 und 2022, eigene Darstellung.

Von den 117 beurteilten Wirkungszielen wurden 27 überplanmäßig erreicht. Dies betraf insbesondere jene Wirkungsziele, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und konjunkturelle Entwicklungen besonders betroffen waren und bei denen nun die entsprechenden Einschränkungen weggefallen sind. In der UG 20-Arbeit wurden durch die Konjunktorentwicklung vor allem die Erwerbstätigenquoten bzw. die Arbeitslosenquoten, auch jene der Älteren, Frauen und Jugendlichen, deutlich positiv beeinflusst. Weiters stieg etwa auch die Anzahl der als offen gemeldeten Lehrstellen. Auch das WZ 2 „Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote“ der UG 16-Öffentliche Abgaben wurde durch die Erholung des Arbeitsmarktes³ deutlich positiv beeinflusst. In der UG 40-Wirtschaft konnten die österreichische Außenwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der auslaufenden restriktiven COVID-19-Maßnahmen überplanmäßig gestärkt werden. Das WZ 4 zur Stärkung und nachhaltigen Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes in Österreich in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde ebenfalls aufgrund der guten Erholung der touristischen

³ Positiv beeinflusste Kennzahlen betrafen hier insbesondere die Bruttolohnsumme, die Erwerbstätigenquote und die Teilzeitquote der Frauen im Verhältnis zur Teilzeitquote der Männer.



Nachfrage bzw. des Arbeitsmarkts nach den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie überplanmäßig erreicht.

Bei einer Reihe von Wirkungszielen waren weitere Ursachen für den überplanmäßigen Erreichungsgrad maßgeblich. Beispielsweise konnten in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie die Wirkungsziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen oder zu der Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien übererreichert werden. Begründet wird dies insbesondere mit einem höheren Umsatz, einer höheren Anzahl an Beschäftigten und mehr Exporten im Bereich der österreichischen Umwelt- und Energietechnologie. Weiters wurde die Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie durch zahlreiche Projekte überplanmäßig unterstützt. In der UG 12-Äußeres kam es insbesondere als Reaktion auf die russische Aggression zu mehr Staatsbesuchen, Arbeitstreffen, Initiativen und einer höheren Anzahl an Anfragen (v. a. an die Bürgerservice Hotline). Bei der überplanmäßigen Erreichung des WZ 4 zum Schutz der Verbraucher:innen (UG 24-Gesundheit) wird einerseits auf die Hebung der Awareness der Verbraucher:innen hinsichtlich der Gefahrenquellen und andererseits auf das gute Zusammenwirken der Behörden (wie etwa zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen) sowie den Ausbau der Datenbanken verwiesen.

Die Begründungen der Ressorts sind zum Großteil nachvollziehbar, wenngleich zum Teil verständliche und umfassendere Erläuterungen zu den Ursachen und Schlussfolgerungen die Aussagekraft erhöhen würden. Das WZ 1 „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ der UG 22-Pensionsversicherung beispielsweise wurde überplanmäßig erreicht. Das Ressort hat jedoch keine inhaltliche Begründung für die überplanmäßige Erreichung dargelegt und lediglich beschrieben, dass der Anteil der Frauen steigt, was nach Ansicht des Budgetdienstes nicht genug Informationswert liefert.

Die am anderen Ende der Skala verbliebenen 2 der 117 Wirkungsziele, die als nicht erreicht eingestuft wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:



Tabelle 1: Nicht erreichte Wirkungsziele 2022

Untergliederung	Wirkungsziel	
UG 01-Präsidentenkanzlei	WZ 2	Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	WZ 5	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.

Abkürzung: WZ...Wirkungsziel.

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 eigene Darstellung.

Das WZ 5 der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wurde vom Ressort für das Jahr 2022 als nicht erreicht eingestuft. Als Kennzahl wurde die Anzahl der „Armutgefährdeten, Erwerbslosen und materiell besonders benachteiligten Menschen („Deprivierte“) gewählt. Der Zielwert iHv 1.418.000 Menschen wurde 2022 mit 1.555.000 überschritten und die Kennzahl damit als nicht erreicht evaluiert. Grundsätzlich war es das Ziel des Ressorts zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Von 2019 bis 2022 stieg die Anzahl der Armutsgefährdeten, Erwerbslosen bzw. materiell besonders benachteiligten Menschen jedoch um 83.000 Personen. Da die Armutszahlen für EU-SILC 2022 auf den Einkommensdaten des Jahres 2021 basieren, sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. auch der Teuerung im Istwert noch voll erfasst. Die Kennzahl wurde vom BMSGPK angelehnt an das [SDG 1 – Keine Armut](#) und das Indikatorenset von Eurostat gewählt. Die Kennzahl ist dementsprechend zentral für das Politikfeld. Insgesamt waren im Jahr 2022 laut [Statistik Austria](#) 17,5 % der Personen in Privathaushalten armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Der europäische Durchschnitt der EU 27 betrug laut Eurostat 21,6 %, Österreich lag mit 17,5 % damit besser.

Weiters wurde das WZ 2 „Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene“ der UG 01-Präsidentenkanzlei als nicht erreicht eingestuft. Der Indikator zu den internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten wurde mit einem Istwert von 26 Begegnungen nicht erreicht (Zielwert: 50 Begegnungen). Der Zielwert orientierte sich an den Istwerten der Jahre vor der Pandemie und konnte laut Präsidentenkanzlei insbesondere aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden.

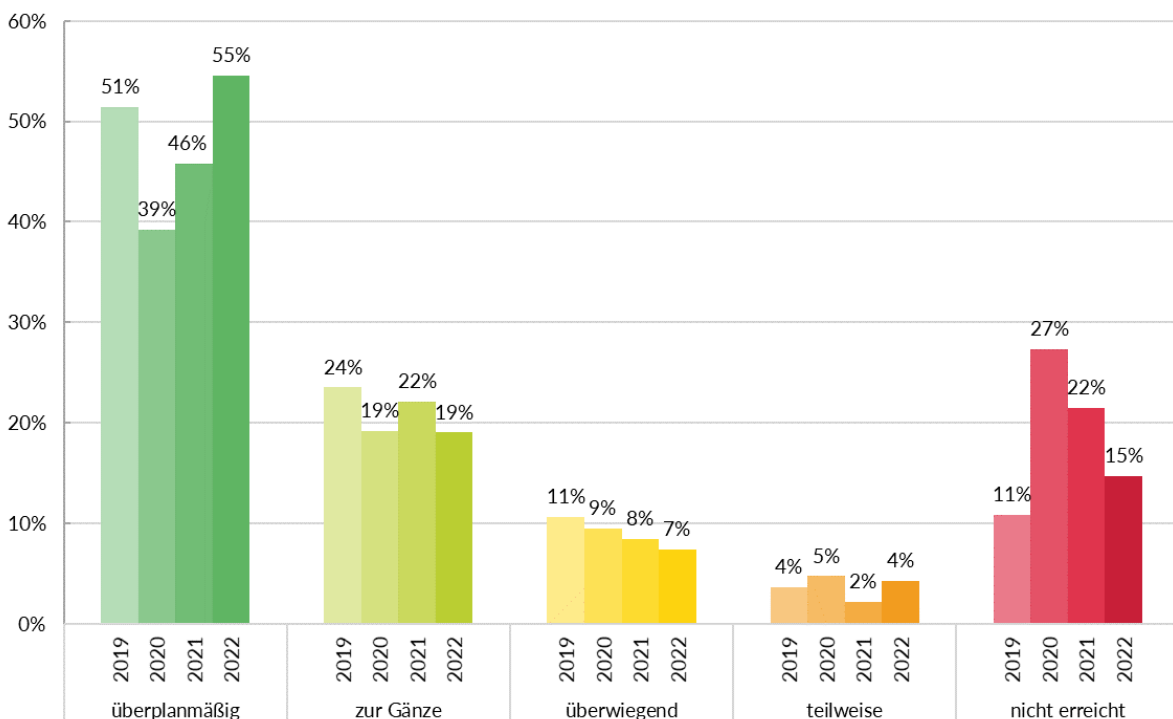


Die Begründungen zu den nicht erreichten Wirkungszielen sind auch nachvollziehbar, dennoch fehlen oftmals tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Zudem könnten daraus abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden, die erkennen lassen, wie das Ziel künftig intensiver verfolgt und erreicht werden soll. Beabsichtigte Maßnahmen könnten dazu angeführt und knapp beschrieben werden.

3.2 Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen

Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung für das Jahr 2022 wurden insgesamt 394 Wirkungskennzahlen beurteilt, für weitere 31 Kennzahlen (7 %) standen zum Berichtzeitpunkt noch keine Istwerte zur Verfügung. Nachstehende Grafik zeigt die Ergebnisse für die Jahre 2019 bis 2022 im Vergleich:

Grafik 2: Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen 2019 bis 2022



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019, 2020, 2021 und 2022, eigene Darstellung.

Wie bei den Wirkungszielen sind auch die Ergebnisse der Kennzahlen für das Jahr 2022 deutlich besser und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie scheinen zum Großteil überwunden. Dies ist etwa bei den überplanmäßig erreichten Kennzahlen zu sehen, deren Anzahl 2022 wieder stieg. Aber auch die Anzahl der nicht erreichten Kennzahlen sank im Jahr 2022 und erreichte fast wieder Vorkrisenniveau.



Die Einstufung der Kennzahlen in den Kategorien überplanmäßig (55 %) und zur Gänze erreicht (19 %) lag 2022 insgesamt bei 74 %. Die überwiegend erreichten Kennzahlen lagen bei 7 % und die teilweise erreichten bei 4 %.

Nicht erreicht wurden im Jahr 2022 insgesamt 58 Kennzahlen (15 %), was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr (22 %) entspricht. Bei diesen Kennzahlen wurde die Nichterreicherung von den Ressorts häufig noch mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet und weiters auf Herausforderungen, wie etwa den Ukrainekrieg, die Teuerung und die Konjunktur, verwiesen. Es wurden aber auch andere politikfeldimmanente Gründe genannt. Eine Auswahl wird nachfolgend angeführt:

- ◆ Als Begründung für das Nichterreichen von Zielwerten wurden beispielsweise bei den folgenden Kennzahlen **COVID-19-bedingte Auswirkungen** herangezogen:
 - UG 24-Gesundheit: Kennzahl 24.1.3-„In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten“ (Zielzustand: 75 Einheiten; Istwert: 37 Einheiten), Begründung des Ressorts: Die Weiterentwicklungsmaßnahmen müssen im Gesundheitsbereich aus Ressourcengründen zurückgestellt bzw. niedrigerer priorisiert werden. Auch der Aufbau von Primärversorgungseinrichtungen wurde damit nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie verzögert.
 - UG 30-Bildung: Kennzahl 30.2.4-„Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen“ (Zielzustand: 30,0 %; Istzustand: 22,4 %), Begründung des Ressorts: Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden nicht durchgängigen Sprachförderung und Anwesenheit der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen zeigte sich ein Abwärtstrend beim Istwert, der 2022 zwar etwas besser als 2021 ausfiel, aber trotzdem noch nicht den Zielwert erreichen konnte.
 - UG 32-Kunst und Kultur: Kennzahl 32.2.3-„Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen“ (Zielzustand: 300; Istwert: 146), Begründung des Ressorts: Aufgrund der COVID-19-Situation war es nur sehr eingeschränkt möglich, die für die Unterschutzstellungsverfahren notwendigen Besichtigungen vor Ort durchzuführen. Im Jahr 2022 konnten



zwar wieder Besichtigungen vorgenommen werden, die Ergebnisse werden jedoch erst im Jahr 2023 wirksam.

- UG 41-Mobilität: Kennzahl 41.1.4-„Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen“ (Zielzustand: 500; Istzustand: 365), Begründung des Ressorts: Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es ab 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Personenschiffahrt auf der Donau und damit einhergehend auch zu weniger Schiffskontrollen. Die Situation hat sich 2022 zwar wieder erholt, das Vorkrisenniveau konnte jedoch noch nicht erreicht werden.
- UG 11-Inneres: Kennzahl 11.1.5-„Verkehrsunfälle mit Personenschaden“ (Zielzustand: 32.543 Istzustand: 34.869), Begründung des Ressorts: In den letzten Jahren war es aufgrund der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie zu einem starken Rückgang des Verkehrsaufkommens und in weiterer Folge zu einer Reduktion der Verkehrsunfälle gekommen. Mit der Beendigung der restriktiven Maßnahmen sind auch die Verkehrsunfälle wieder gestiegen.
- UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: Kennzahl 42.1.4-„Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)“ (Zielzustand: 37.500; Istwert: 40.674), Begründung des Ressorts: Die Gefahrenzonenplanung konnte 2022 zwar erfolgreich weitergeführt werden, die COVID-19-Pandemie verhinderte aber teilweise den ordnungsgemäßen Abschluss der formalen Prozesse.
- ◆ **Andere Schwerpunktsetzungen** waren die Ursache in der UG 06-Rechnungshof für nicht erreichte Kennzahlen. Etwa bei der Kennzahl 06.4.1-„Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI“ (Zielzustand: 40 Veranstaltungen; Istwert: 24 Veranstaltungen) verwies der Rechnungshof (RH) auf eine Verschiebung der Prioritätensetzung in Richtung COVID-19-Prüfungen.
- ◆ Der **Fachkräfte-/Arbeitskräftemangel** wird etwa bei Kennzahlen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten als Begründung für die Nichterreichung der Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung (Kennzahl 14.3.1) angegeben (Zielwert Frauen: 430; Istwert: 288; Zielwert Männer: 3.300; Istwert: 2.021).



- ◆ Die Zuwanderung infolge des **Ukrainekrieges**⁴ wird als Begründung für das Nichterreichen der Kennzahl 18.2.1-„Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden“ (Zielwert: 80,0 %, Istwert: 54,0 %) in der UG 18-Fremdenwesen angegeben.

Die Begründungen für die Nichterreichung der Zielwerte der Kennzahlen sind differenzierter als bei den Wirkungszielen, zumal auch mehr Kennzahlen als nicht erreicht eingestuft wurden. Die Begründungen der Ressorts sind meist nachvollziehbar, aktive Gegensteuerungsmaßnahmen fehlen jedoch oftmals in den entsprechenden Ausführungen der verantwortlichen Ressorts.

Es wurden insgesamt 215 Kennzahlen (55 %) als überplanmäßig erreicht eingestuft. Die Begründungen beziehen sich deutlich weniger oft auf die COVID-19-Pandemie, die auf bestimmte Kennzahlen auch positive Auswirkungen hatte. Positiv soll die Krise etwa auf die Anzahl der Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) gewirkt haben. Unternehmen hatten während der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krise und angesichts des Fachkräftemangels in Österreich versucht, hochqualifiziertes F&E-Personal möglichst zu halten, wodurch die Anzahl der Beschäftigten gestiegen ist. Weiters ist vermutlich auch das geänderte Nutzer:innenverhalten durch die COVID-19-Pandemie für einen überplanmäßigen Anstieg der FinanzOnline Zugänge verantwortlich. Die Anzahl von durch die Bürgerservice-Hotline Betreuten im BMEIA wurde ebenfalls durch die COVID-19-Pandemie bzw. durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine positiv beeinflusst. Die Aufhebung der Maßnahmen hat etwa die Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bzw. die Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland deutlich positiv beeinflusst.

⁴ Die Zuwanderung aufgrund des Ukrainekrieges wird aufgrund einer anderen gesetzlichen Regelung nicht zum Anteil nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden gerechnet.



Für den Großteil der als überplanmäßig erreicht eingestuften Kennzahlen waren jedoch andere Gründe für den Zielerreichungsgrad maßgeblich. Angeführt wurden etwa die gute Kombination von Maßnahmen zur Umsetzung⁵, die vom Ressort gesetzte Maßnahme begründet die überplanmäßige Zielerreichung⁶, die Konjunkturlage⁷ oder weitere weniger im Detail planbare Bedingungen⁸.

Die Begründungen sind auch hier zu einem Großteil gut nachvollziehbar. Bei einigen Kennzahlen waren diese jedoch nicht ausreichend. Etwa wurde die Kennzahl 22.2.1- „Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen“ seit 2017 überplanmäßig erreicht. Als Begründung wurde hier lediglich angegeben, dass sich der Anteil der Frauen mit Eigenpension stetig erhöht hat und sich in den nächsten Jahren der Trend fortsetzen wird bzw. das mittelfristige Ziel von 75 % rasch erreicht werden wird. Die Begründung für die Erreichung ist durch die Erläuterungen des Ressorts nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich könnte hier auch das Ambitionsniveau hinterfragt werden. Das betrifft etwa auch die vier Kennzahlen zu den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, die seit 2017 durchgehend als überplanmäßig erreicht evaluiert wurden.

⁵ UG 43-Klima, Umwelt und Energie; Kennzahl 43.2.2-„Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben“; Zielzustand 2022: 230.000 Fahrzeuge; Istzustand: 310.080 Fahrzeuge; Begründung: Die positive Entwicklung ist in erster Linie auf die verschärften EU-Herstellerziele für die CO₂-Emissionen von Nutzfahrzeugen durch die Verordnung (EU 2019/613) zurückzuführen. Weiters haben die günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen in Kombination mit den Förderungen der E-Mobilitätsinitiative des BMK zu einer dynamischen Entwicklung bei den Neuzulassungen von E-Pkw geführt. Hinzu kommt, dass das Netz öffentlich zugänglicher Ladestationen stark gewachsen ist.

⁶ UG 41-Mobilität; Kennzahl 41.2.5-„Einführung und Marktentwicklung Klimatickets“ auf Basis einer internen Rechnung von Absatzzahlen und Bevölkerungsstatistik; Zielzustand 2022: 11,3 %; Istzustand: 14,6 %; Begründung: Die Einführung des Klimatickets Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der Erfolg wird auf die gesamte Klimaticket-Reform zurückgeführt. Durch die gesteigerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählten mit Dezember 2022 rd. 14,6 % aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkund:innen des öffentlichen Verkehrs.

⁷ UG 16-Öffentliche Abgaben; Kennzahl 16.2.2-„Erwerbstätigenquote“; Zielzustand 2022: 73,6 % gesamt; Istzustand: 74,0 % gesamt; Begründung: Der Aufschwung am Arbeitsmarkt hielt 2022 weiter an. Im Jahr 2022 waren laut Statistik Austria insgesamt 4,4 Mio. Personen ab 15 Jahre erwerbstätig und 221.100 Personen arbeitslos. Mit 206.500 offenen Stellen wurde ein weiterer Höchststand des Stellenangebots verzeichnet.

⁸ UG 11-Inneres; Kennzahl 11.3.2-„Aufklärungsquote Gewaltdelikte“; Zielzustand 2022: 83,0 %; Istzustand: 85,0 %; Begründung: Die Aufklärungsquote lag in den letzten 10 Jahren auf konstant hohem Niveau. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

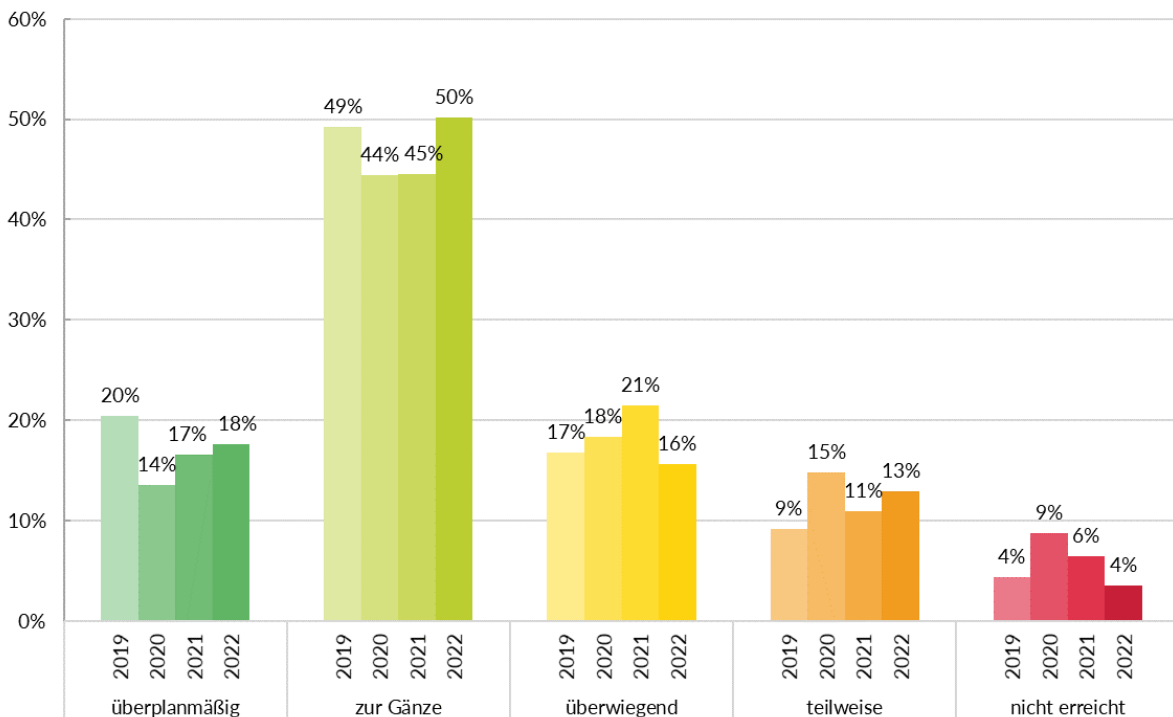


3.3 Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene

Neben den Wirkungszielen und Kennzahlen werden auch die **Maßnahmen auf Globalbudgetebene** evaluiert. Die Einstufung der Maßnahmen innerhalb der fünfteiligen Skala wird anhand der Erreichung der Kennzahlen und Meilensteine dieser Maßnahmen vorgenommen.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Erreichungsgrade der Maßnahmen für die Jahre 2019 bis 2022:

Grafik 3: Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen 2019 bis 2022



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019, 2020, 2021 und 2022, eigene Darstellung.

Die Evaluierungsergebnisse bei den Maßnahmen zeigen, dass die Einstufung als zur Gänze erreicht besonders stark ausgeprägt ist und deutlich vor den anderen Zielerreichungsgraden liegt. Von den 255 Maßnahmen wurden im Jahr 2022 insgesamt 50 % zur Gänze erreicht. Die überplanmäßig erreichten Maßnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr (2022: 18 %; 2021: 17 %). Die nicht erreichten Maßnahmen sanken im Vergleich zum Jahr 2021 wiederum (2022: 4 %; 2021: 6 %) und lagen damit auf dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie (2019: 4 %). Für die nicht erreichten Maßnahmen gelten im Wesentlichen ähnliche Begründungen wie für die Wirkungsziele und Kennzahlen.



Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte Verknüpfung zu den Ressourcen (Budget und Personal) vor. Nach Ansicht des Budgetdienstes könnte durch eine solche Verknüpfung jedoch die Aussagekraft der Wirkungsinformationen bei wesentlichen und vom Mitteleinsatz her gut abgrenzbaren Maßnahmen deutlich erhöht werden. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 hat der Budgetdienst einige Maßnahmen identifiziert, bei denen ein eindeutiger Budgetbezug hergestellt werden könnte, der auch aussagekräftig wäre (z. B. UG 10-Bundeskanzleramt: Abhaltung von Werte- und Orientierungs- sowie Vertiefungskursen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF); UG 16-Öffentliche Abgaben: Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages; UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport: Ausbau des Programms „Kinder gesund bewegen 2.0“ in Kindergärten und Volksschulen; UG 25-Familie und Jugend: Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967).

Eine budgetäre Bewertung von Maßnahmen wäre in vielen Fällen sinnvoll, eine durchgängige Verpflichtung jedoch nicht zweckmäßig. Für bestimmte Maßnahmen können Budgetmittel nicht exakt zugeordnet werden oder dies würde aufwendige zusätzliche Prozesse und technische Anpassungen der Kosten- und Leistungsrechnung erfordern (z. B. UG 11-Inneres: Stärkung der Cyber-Sicherheit und Bekämpfung der Internetkriminalität; UG 21-Soziales und Konsumentenschutz: Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts; UG 41-Mobilität: Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030).

3.4 Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs)⁹ stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der EK. Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030 und mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird die Umsetzung der SDGs mehrfach als Zielsetzung angeführt. Österreich hat im Jahr 2020 seinen ersten

⁹ Die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals – SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Sie wurden in Anlehnung an den Entwicklungsprozess der Millenniums-Entwicklungsziele entworfen und traten am 12. Jänner 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Sie gelten nicht nur für Entwicklungsländer, sondern für alle Staaten.



freiwilligen nationalen Bericht¹⁰ zur Umsetzung dieser Entwicklungsziele unter der Federführung des BKA erstellt.

Bei den SDGs ist zu berücksichtigen, dass die Zielsetzungen und die dazugehörigen Indikatoren für einen internationalen Rahmen erstellt wurden und für alle Staaten Gültigkeit besitzen sollen, weshalb nicht alle Ziele in gleicher Weise auch für Österreich anwendbar sind. Demzufolge wurde für den EU-Raum ein spezielles Indikatorenset entwickelt und dieses soll Bezug zu den politischen Initiativen der EU haben.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA sollten mit den SDGs verknüpft sein und diese bei der Umsetzung unterstützen. Die SDGs wurden zumeist nicht schon bei der ursprünglichen Planung und Formulierung des Wirkungsziels berücksichtigt, die Ressorts und Obersten Organe haben ihre Wirkungsziele jedoch den entsprechenden SDGs im jeweiligen BVA zugeordnet. Zur besseren Übersicht über diese Zuordnung hat der Budgetdienst auch zum Budget 2022 eine SDG-Landkarte¹¹ erstellt, die für einzelne Indikatoren auch einen Vergleich zwischen Österreich und dem EU-Durchschnitt umfasst.¹²

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 hat die Wirkungscontrollingstelle die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des BVA 2022 dargestellt. Dabei wurde ausgewertet, wie viele Wirkungsziele einen Beitrag zur Umsetzung eines bestimmten SDGs leisteten. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Wirkungsziele aus, die mit einem SDG verknüpft sind¹³:

¹⁰ Österreich und die Agenda 2030: Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU).

¹¹ Ausgehend vom Indikatorenset der EU werden in der Landkarte den SDG-Zielen die inhaltlich korrespondierenden Wirkungsziele bzw. Indikatoren der Untergliederungsebene zugeordnet. Die Angaben zur Wirkungsorientierung enthalten zum einen Vergangenheitsdaten (die österreichische Entwicklung von 2013 bis 2022) und einen EU-Vergleich sowie eine Zukunftsperspektive mit den Zielwerten der Indikatoren. Der Vergleich Österreichs zum EU-Durchschnitt wurde für das jeweils letzte verfügbare Jahr gemacht (zumeist 2020 bis 2022).

¹² Aktuelle SDG-Landkarte 2024.

¹³ Die einzelnen SDGs werden in spezifische Unterziele unterteilt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dargestellt, welches Wirkungsziel zur Erreichung welches Unterziels beiträgt. Trägt ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs bei, wurde dies vom BMKÖS als nur ein Beitrag pro SDG gewertet und auch in Tabelle 2 dementsprechend nur einmal genannt.

**Tabelle 2: Beiträge der Wirkungsziele zur SDG-Umsetzung**

SDG Nr.	Bezeichnung	Beiträge
1	Keine Armut	3
2	Kein Hunger	3
3	Gesundheit und Wohlergehen	9
4	Hochwertige Bildung	15
5	Geschlechtergleichheit	24
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	3
7	Bezahlbare und saubere Energie	5
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	20
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	17
10	Weniger Ungleichheit	9
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	7
12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion	8
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	10
14	Leben unter Wasser	1
15	Leben an Land	5
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	22
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	7

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die meisten Wirkungsziele (24) leisten einen Beitrag zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit. Die hohe Anzahl erklärt sich insbesondere aus dem österreichischen System des Gender Budgeting (siehe Pkt. 4.3). Auch zu den SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen bzw. SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum tragen relativ viele Wirkungsziele bei. Noch vergleichsweise geringer war 2022 auch der Beitrag der Wirkungsziele zu den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten SDGs. Auch den SDGs zu keine Armut, kein Hunger bzw. sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen wurden relativ wenig Wirkungsziele zugeordnet.

Die detaillierte Berichterstattung der Wirkungscontrollingstelle zeigt die Zuordnung der Wirkungsziele zu den spezifischen Unterzielen der einzelnen SDGs. Dadurch wird der Überblick und der Zusammenhang weiter vertieft, wenngleich die Zuordnung einzelner Wirkungsziele zu bestimmten Unterzielen zu hinterfragen ist (z. B. die Zuordnung des WZ 2 („Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“) der UG 45-Bundesvermögen zum SDG 3.8 – allgemeine Gesundheitsversorgung oder die Zuordnung des WZ 4 („Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallprävention“) der UG 13-Justiz zum SDG 4.1 – gleichberechtigter Zugang aller Mädchen und Jungen zum Abschluss einer kostenlosen und hochwertigen Grund- und Sekundarschulbildung).



Weiters wurden beispielsweise in der UG 12-Äußeres dem WZ 3 zur nachhaltigen Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (inkl. Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen) insgesamt 16 SDGs zugeordnet. Nun ist das zum Teil sicherlich mit den unterschiedlichen Bereichen der geförderten Vorhaben zu begründen, trotzdem könnte nach Ansicht des Budgetdienstes eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Grundsätzlich sollte die Zuordnung der Angaben zur Wirkungsorientierung zu den SDGs noch mehr systematisiert werden, zusätzlich könnte eine entsprechende Koordinierung durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle erfolgen.

Generell sollten die Wirkungsorientierung und die Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs stärker aufeinander ausgerichtet werden. Vor allem sollten die Kennzahlen in den unterschiedlichen Berichtssystemen aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Insbesondere durch den EU-Vergleich ließen sich die Kennzahlen auch hinsichtlich Standortbestimmung und Ambitionsniveau besser beurteilen. Die SDGs mit ihrem Fokus auf Planung und Zielsetzung könnten die Ex-ante-Perspektive der Wirkungsinformationen stärken.¹⁴

4 Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Gleichstellungsaspekt ist die einzige Zielsetzung, die von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen ist. Für jede Untergliederung ist vom Ressort bzw. Obersten Organ zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten, welches insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten ist. Weiters ist zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme auf Globalbudgetebene anzugeben. Personenbezogene Kennzahlen sind, wenn möglich, nach Geschlechtern getrennt darzustellen.

¹⁴ Auch der RH hat im Rahmen seiner Prüfung „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe BUND 2022/5) empfohlen, dass bei einer Novelle des BHG 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert werden soll.



4.1 Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter¹⁵ wurden im Rahmen der Koordinierung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle Themencluster festgelegt. Diesen wurden die Gleichstellungsziele des BVA 2022 nach inhaltlichen Anknüpfungspunkten zugeordnet. Damit wird aus den Themenclustern ersichtlich, wo die Ressorts und Obersten Organe Handlungsbedarf sehen und wie sie ihn mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen unterstützen. Zu jedem Themencluster legten die zum jeweiligen Clusterergebnis beitragenden Ressorts und Obersten Organe Schwerpunkte und Metaindikatoren fest und beurteilen den Fortschritt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Themencluster, die mit ihren Gleichstellungszielen am Umsetzungserfolg beteiligten Untergliederungen sowie die für den Cluster ausgewählten Metaindikatoren:

Tabelle 3: Themencluster Gleichstellung

Cluster	Beteiligte Untergliederungen	Metaindikatoren
Arbeitsmarkt und Bildung	UG 10-Bundeskanzleramt	Beschäftigungsausmaß, Gender Pay Gap, Dissimilaritätsindex zur Abbildung der horizontalen Geschlechter-Segregation in der Bildung
	UG 14-Militärische Angelegenheiten	
	UG 16-Öffentliche Abgaben	
	UG 20-Arbeit	
	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	
	UG 22-Pensionsversicherung	
	UG 25-Familie und Jugend	
	UG 30-Bildung	
	UG 31-Wissenschaft und Forschung	
	UG 40-Wirtschaft	
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft		

Fortsetzung auf nächster Seite

¹⁵ Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern („Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ und deren Fortsetzung „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019“) sowie der „Gender Equality Strategy 2020-2025“ wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen erarbeitet.



Fortsetzung von vorheriger Seite

Cluster	Beteiligte Untergliederungen	Metaindikatoren
Entscheidungspositionen und -prozesse	UG 10-Bundeskanzleramt	Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung, Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit mindestens 50 % Bundesbeteiligung
	UG 31-Wissenschaft und Forschung	
	UG 33-Wirtschaft (Forschung)	
	UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	
	UG 40-Wirtschaft	
	UG 45-Bundesvermögen	
Infrastruktur und Umwelt	UG 41-Mobilität	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor, Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor, Treibhausgasausstoß, Feinstaubbelastung
	UG 43-Klima, Umwelt und Energie	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 10-Bundeskanzleramt	Die Definition von Metaindikatoren für den gesamten Themencluster ist nach wie vor eine Herausforderung, für die noch entsprechende Vorschläge ausstehen. Es gibt allerdings Überschneidungen bei einzelnen Kennzahlen, die in Richtung von Teilzielen weisen können (z. B. Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, Teilzeitquote, Beschäftigungsquote Frauen).
	UG 16-Öffentliche Abgaben	
	UG 20-Arbeit	
	UG 25-Familie und Jugend	
Schutz vor Gewalt	UG 10-Bundeskanzleramt	Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen; Anzahl der Prozessbegleitungen nach Geschlecht, Frauenquote an dieser Gesamtzahl sowie an den aufgewendeten Mitteln.
	UG 11-Inneres	
	UG 13-Justiz	
	UG 18-Fremdenwesen	
Gesundheit	UG 24-Gesundheit	Teilnahme von Frauen und Männern an der Gesundenuntersuchung, Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlicher Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit.

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von vorheriger Seite

Cluster	Beteiligte Untergliederungen	Metaindikatoren
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	UG 01-Präsidentenkanzlei	Aufgrund der Heterogenität des Themenclusters wurde die Darstellung einzelner Maßnahmen in den Vordergrund gerückt. Good-Practice-Beispiele ¹⁶ im Themencluster betreffen unterschiedliche Maßnahmen der Ressorts und Obersten Organe.
	UG 02-Bundesgesetzgebung	
	UG 03-Verfassungsgerichtshof	
	UG 04-Verwaltungsgerichtshof	
	UG 05-Volksanwaltschaft	
	UG 06-Rechnungshof	
	UG 10-Bundeskanzleramt	
	UG 12-Äußeres	
	UG 15-Finanzverwaltung	
	UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	
UG 32-Kunst und Kultur		

Quelle: Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2022, eigene Darstellung.

Metaindikatoren, an denen der Fortschritt der Gleichstellung im jeweiligen Bereich gemessen werden soll, wurden nunmehr für fast alle Themencluster festgelegt. Für den Cluster „Arbeitsmarkt und Bildung“ wurde beispielsweise das Beschäftigungsausmaß, der Dissimilaritätsindex zur Abbildung der horizontalen Geschlechtersegregation in der Bildung und der Gender Pay Gap ausgewählt.

Für die Metaindikatoren wurden keine Zielwerte hinterlegt, sondern deren Entwicklung wird ausschließlich anhand der aktuellen Statistiken dargestellt. Von den Ressorts werden Maßnahmen angeführt, die einen positiven Trend der Indikatoren unterstützen sollen. Eine Aufnahme dieser Metaindikatoren in die Angaben zur Wirkungsorientierung der Ressorts würde die Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken.

¹⁶ Beispiele im Jahr 2022: BKA: Frauenzentren des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), Schulbesuchsoffensiven von Integrationsbotschafterinnen, Eröffnung einer Anlaufstelle für von Zwangsehe betroffenen oder bedrohten Mädchen und Frauen in Innsbruck, Österreichweite Präventions-Workshops, die sich an Burschen und junge Männer aus ehrekulturellen Milieus richten, Girls' Day im Bundesdienst, MINT-Girls Challenge (Wettbewerb 2022/23), Projektförderungen im Zusammenhang mit Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit, Bericht Frauen in der Politik, Gleichstellung in der nationalen Koordinierung der Agenda 2030, Zertifikat „berufundfamilie“; BMKÖS: Cross Mentoring, Gender Incentive in der Filmförderung, Fair-Pay-Strategie; Parlamentsdirektion: Gleichstellung in der Demokratievermittlung; RH: Prüfen von Gleichstellung und Diversität, Chancengleichheit der Geschlechter bei der Karriereentwicklung; Volksanwaltschaft: Maßnahmen zur Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführer:innen.

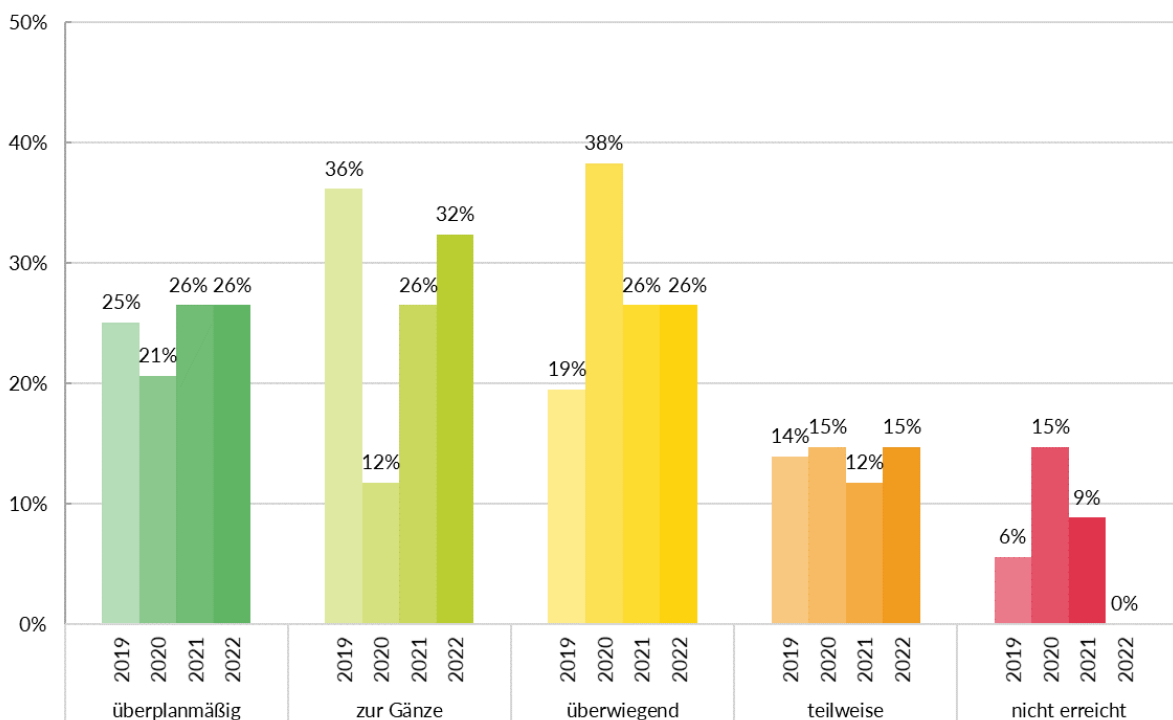


4.2 Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele

Die Evaluierungsergebnisse für die aktuell 35 Gleichstellungsziele wurden ebenfalls im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 dargestellt und in einem eigenen Berichtsband¹⁷ erläutert.

Nachstehende Grafik zeigt die Bewertung der Gleichstellungsziele für die Jahre 2019 bis 2022:

Grafik 4: Erreichung der Gleichstellungsziele 2019 bis 2022



Quelle: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019, 2020, 2021 und 2022, eigene Darstellung.

Die Evaluierungsergebnisse waren auch im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Mit dem Jahr 2022 trat auch hier dieser Einfluss mehr in den Hintergrund und die Ergebnisse verbesserten sich bzw. erreichten das Vorkrisenniveau. Die überplanmäßig erreichten Gleichstellungsziele lagen im Jahr 2022 mit 26 % gleich hoch wie im Vorjahr, die zur Gänze lagen darüber (2022: 32 %; 2021: 26 %). Auch in der

¹⁷ [Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2022.](#)



Kategorie der nicht erreichten Gleichstellungsziele verbesserte sich das Ergebnis. 2021 wurden noch 3 Ziele (9 %) nicht erreicht und im Jahr 2022 wurde keines der Gleichstellungsziele als nicht erreicht evaluiert.

Krisen hatten in unterschiedlichen Aspekten besonderen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies betraf die COVID-19-Krise in unterschiedlichen Bereichen, aber auch die vorherrschenden Herausforderungen zur Teuerung. Bei der Evaluierung der Angaben der Wirkungsorientierung zur Gleichstellung im Jahr 2022 wurde mehrmals auf einen Zusammenhang und eine eingetretene Verbesserung bzw. Veränderung der Situation im Jahr 2022 hingewiesen. Besser evaluierte Bereiche betrafen vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (v. a. auch im Zusammenhang mit Homeoffice), den Ausbau der Kinderbetreuung¹⁸ oder die wieder höhere Anzahl von Präsenzveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (z. B. Tage der offenen Tür im MINT-Bereich für Mädchen).

4.3 Gleichstellung und Sustainable Development Goals (SDGs)

In den Budgetunterlagen haben die Ressorts und Obersten Organe bei den einzelnen Wirkungszielen angegeben, welches SDG damit unterstützt werden soll. Für die Gleichstellung ist insbesondere das SDG 5 – Geschlechtergleichheit relevant. Mit 24 zugeordneten Wirkungszielen ist die Anzahl der dem SDG 5 zugeordneten Ziele im Jahr 2022 am höchsten. Im BVA 2024 wurden diesem SDG 22 Wirkungsziele zugeordnet. Die große Anzahl der dem SDG 5 zugeordneten Wirkungsziele ist vor allem auf die im Gender Budgeting verankerte Verpflichtung zur Darstellung eines Gleichstellungszieles für jede Untergliederung zurückzuführen.

Der Budgetdienst hat mit den Daten des BVA eine SDG-Landkarte erstellt. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und jenen Indikatoren eines EU-Indikatorensets gegenübergestellt, die die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs in den Mitgliedstaaten messen. Die [SDG-Landkarte 2024](#) kann auch für den vorliegenden Bericht zur

¹⁸ Beispielsweise hat sich in der UG 30-Bildung beim WZ 4 zur Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen der Istwert des Indikators zur Anzahl der Schüler:innen in der Tagesbetreuung im Jahr 2022 auf 193.018 erhöht und zeigt damit einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr(en) (2021: 183.850). Das Ressort verweist in diesem Zusammenhang auf die abnehmenden externen Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie in Österreich und die damit vermehrt in Anspruch genommenen Angebote der ganztägigen Schulformen seitens der Erziehungsberechtigten.



Wirkungsorientierung 2022 zur Einschätzung des Themenbereichs „Gleichstellung“ herangezogen werden, weil sich die Kennzahlenwerte auch auf frühere Jahre beziehen und die Landkarte einen Ausblick auf die Ziele für 2024 bietet.

Sämtliche Gleichstellungsziele der Wirkungsorientierung wurden dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit zugeordnet. Die SDG-Landkarte zeigt, dass Österreich bei den Kennzahlen aus dem EU-Indikatorenset zumeist über dem EU-Durchschnitt liegt. Dies betrifft etwa die Kennzahl „bei den von Frauen besetzten Führungspositionen“, bei der Österreich (2022: 33,2 %) besser als der EU-Durchschnitt (2022: 32,2 %) ist. Auch bei den „Sitzen von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen“ liegt Österreich 2022 mit 41,4 % über dem EU-Durchschnitt von 32,5 %. Im [Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs \(FNU\)](#) wird darauf verwiesen, dass trotz der Fortschritte weitere Anstrengungen nötig sind. Zu den Herausforderungen zählen neben der Schließung des Gender Pay Gaps auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Förderung von Frauen in Führungspositionen vor allem in privatwirtschaftlichen Unternehmen, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere auch im ländlichen Raum sowie der Kampf gegen Gewalt an Frauen. Weiters wird unbezahlte Arbeit weiterhin hauptsächlich von Frauen geleistet.

Die Wirkungsorientierung soll zur Umsetzung der SDGs beitragen und daher auch die wesentlichen Indikatoren beinhalten. Nicht alle Indikatoren der SDG-Berichterstattung finden jedoch eine Entsprechung in der Wirkungsorientierung. In den Wirkungskennzahlen fehlen insbesondere die „Personen außerhalb der Erwerbsbevölkerung aufgrund familiärer Betreuungspflichten nach Geschlecht“. Dieser Indikator kann auch im Zusammenhang mit einer Zeitverwendungsstudie gesehen werden, die zeigt, wie viel Zeit verschiedene Bevölkerungsgruppen für unterschiedliche Tätigkeiten pro Tag aufwenden und wie diese auf Frauen und Männer verteilt ist. Österreich hat an einer solchen europaweiten Studie teilgenommen ([Zeitverwendung 2021/22](#)). Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass mehr als die Hälfte der Arbeitszeit von Frauen unbezahlt ist, bei Männern ist es ein Drittel. Frauen leisten damit deutlich mehr Arbeit im Haushalt, in der Kindererziehung, der Pflege Angehöriger oder als Freiwillige.

Ein weiterer zentraler Indikator für die Beurteilung der Umsetzung der SDGs ist der Gender Pay Gap, der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als Kennzahl fehlt. Er kommt nur ohne nähere Präzisierung bzw. quantifizierte Zielsetzung als Maßnahme „Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap“ beim Gleichstellungsziel in der



UG 10-Bundeskanzleramt vor. Als Maßnahme enthält er jedoch keine Zielwertkomponente. Die Wirkungsorientierung sollte solche zentralen Themen besser aufgreifen.

4.4 Budgetmittel für den Gleichstellungsbereich

Über die Wirkungsorientierung könnte ein Bezug zwischen Budget und Gleichstellung hergestellt werden. Gender Budgeting im engeren Sinn, das die Mittelallokation mit Gleichstellung verbindet, kommt im Rahmen der Wirkungsorientierung aber nur in Einzelfällen zur Anwendung. Es könnte damit aber aufgezeigt werden, wieviel Ressourcen effektiv für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt werden. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) empfehlen im Rahmen ihrer Analyse zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform eine stärkere Verbindung der Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen mit Budgetentscheidungen.

Die Mittel für die Gleichstellung von Frauen und Männern, vor allem aber jene für den Schutz von Frauen gegen Gewalt, werden im primär zuständigen BKA (Frauensektion) veranschlagt. Aber auch in anderen Politikfeldern (z. B. Inneres, Justiz, Soziales und Gesundheit) werden Mittel für die Gleichstellung budgetiert. Im nun folgenden Kapitel versucht der Budgetdienst einen Überblick über diese Mittel im BVA 2024 zu geben.

Das Frauenbudget des BKA wurde im BVA 2024 um 9,3 Mio. EUR auf 33,6 Mio. EUR erhöht. Im Budgetbericht 2024 wird in diesem Zusammenhang auf eine Erhöhung der Mittel für Gewaltschutz¹⁹ verwiesen. Darüber hinaus werden weitere Erhöhungen für unterschiedliche Maßnahmen in anderen Ressorts angeführt (z. B. Aufstockungen der Polizeiarbeit für Opferschutz, Täterarbeit, Präventionsmaßnahmen im Strafvollzug). Der [Ministerratsvortrag \(MRV\) 80/14](#) vom 5. Dezember 2023 beinhaltet ebenfalls Hilfs- und Unterstützungsangebote der unterschiedlichen Ressorts zum Maßnahmenpaket zur Förderung der Gewaltprävention und zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt²⁰, das jedoch nur zum Teil mit Budgetmitteln verknüpft wurde.

¹⁹ Neben der Inflationsabteilung für die Gewaltschutzzentren soll die Basisfinanzierung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen erhöht werden. Die Fachstelle für Zwangsheirat soll ausgebaut werden.

²⁰ Siehe dazu auch den vorangegangenen MRV 59/16 zum [Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention](#) vom 11. Mai 2021.



Die Informationen aus den Budgetdokumenten und aus den Ressorts wurden vom Budgetdienst in nachstehender Tabelle zu einem Gesamtüberblick über die Mittel für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, vor allem aber über die für den Gewaltschutz zur Verfügung stehenden Mittel zusammengefasst:

Tabelle 4: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
GB 10.02-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	18,40	24,30	33,60	+9,30	+38,3%
Betrieblicher Sachaufwand	8,11	10,98	12,18	+1,20	+10,9%
Aufwand für Werkleistungen	8,08	10,98	12,18	+1,20	+10,9%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Mieten	0,03				-
Transferaufwand	10,25	13,32	21,42	+8,10	+60,8%
Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte § 15a B-VG			3,00	+3,00	-
Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds	1,10	1,80	2,80	+1,00	+55,6%
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institutionen	9,13	11,51	15,61	+4,10	+35,6%
Ehrenpreise	0,01	0,01	0,01		-
Gewaltschutz/Gleichstellung im DB 10.01.06-Integration		1,75	1,75		-
Transferaufwand, Sachaufwand					
Werkleistungen		0,75	0,75		-
Gewaltschutz - Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institutionen		1,00	1,00		-
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11 *	18,48	22,30	25,76	+3,46	+15,5%
Betrieblicher Sachaufwand					
Aufwand für Werkleistungen (Interventionsstellen)	6,90	7,80	9,20	+1,40	+17,9%
Aufwand Werkleistungen (Verein LEFÖ)	0,68	0,70	0,80	+0,10	+14,3%
Aufwand für Werkleistungen (Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Betreuung Schutzwohnungen)	0,68	1,20	1,30	+0,10	+8,3%
Gewaltambulanz			0,66	+0,66	-
Aufwand für Werkleistungen (Gewaltpräventionszentren)	10,22	12,60	13,80	+1,20	+9,5%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13	5,60	5,60	8,36	+2,76	+49,3%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
Zusatzmittel für Jugend- und Familiengerichtshilfe (2022)	1,50	1,50	1,50		-
Aufstockung Leistungsniveau Jugend- und Familiengerichte			2,40	+2,40	-
Infokampagne	0,50	0,50	0,50		-
Anti-Gewalt-Training und Fortbildung Prozessbegleitung	0,38	0,38	0,38		-
juristische und psychosoziale Prozessbegleitung			1,50	+1,50	-
Ausbau Präventionsmaßnahmen für Täter:innen im Strafvollzug			1,50	+1,50	-
Gewaltambulanz			0,58	+0,58	-
weitere Maßnahmen	3,22	3,22		-3,22	-100,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21 **	4,00	4,00	4,00		-
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
für Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Krisentelefon MÄNNERINFO und Infokampagnen	4,00	4,00	4,00		-
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 24			0,58	+0,58	-
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
Gewaltambulanz			0,58	+0,58	-
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25	16,46	20,18	25,03	+4,85	+24,0%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
Familienberatung und Kinderschutz	16,46	20,18	25,03	+4,85	+24,0%

* Die Aufteilung wurde vom BMI bekanntgegeben (verbucht auf Sammelkonten).

** Der Betrag im Jahr 2022 bezieht sich auf den BVA und stellt keinen Erfolgswert dar.

Quellen: HIS, BVA 2024, Budgetbericht 2024, Auskünfte der Ressorts, eigene Berechnungen.



Die Mittel im Frauenbudget der **UG 10-Bundeskanzleramt** steigen im BVA 2024 deutlich um 9,3 Mio. EUR (+38,3 %) auf 33,6 Mio. EUR, im Jahr 2022 lagen die Budgetmittel noch bei 18,4 Mio. EUR. Die Budgetmittel, insbesondere für Start- und Übergangswohnungen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen und den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen ([Let's empower Austria - LEA](#)), werden im BVA 2024 um 8,1 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR erhöht (2023: 13,3 Mio. EUR). Die Veranschlagung für den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen steigt 2024 von 1,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 2,8 Mio. EUR. Zweck des Fonds ist es, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern systematisch zu bearbeiten sowie bestehende Ungleichheiten, Diskriminierungen und geschlechterbezogene Stereotype zu identifizieren, um diesen frühzeitig entgegenzuwirken und damit die Chancengleichheit, die Wahlfreiheit, die ökonomische Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern und zu stärken. Der Fonds will selbst Angebote bereitstellen, soll aber auch kooperativ tätig werden und bestehende Angebote vernetzen und diesen eine Plattform bieten.²¹

Im BVA 2024 wird weiters ein Zweckzuschuss für Frauen-Schutzunterkünfte iHv 3,0 Mio. EUR geplant, der in den Jahren 2025 und 2026 weitergeführt werden soll. Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder soll ein bedarfsorientierter Ausbau von Schutzunterkünften erfolgen. Im Bereich **Integration** werden im BVA 2024 für Gewaltschutz Mittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr (insgesamt 1,8 Mio. EUR) budgetiert.

In der **UG 11-Inneres** sind im BVA 2024 Auszahlungen an die Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren gegen Gewalt in der Familie iHv 9,2 Mio. EUR veranschlagt, die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR erhöht haben. Weiters sind in der UG 11 Budgetmittel für den Verein LEFÖ iHv 0,8 Mio. EUR, für Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen und die Betreuung von Schutzwohnungen iHv 1,3 Mio. EUR, für die Gewaltambulanzen²² iHv 0,7 Mio. EUR und für die Gewaltprävention iHv 13,8 Mio. EUR budgetiert. Insgesamt sind in der UG 11 somit 25,8 Mio. EUR (+3,5 Mio. EUR) spezifisch dem Gewaltschutz zugeordnet. Laut BMI sind weitere Maßnahmen auf diversen Sammelkonten verbucht.

²¹ Weitere Details finden sich unter <https://letsempoweraustria.at/>.

²² Zu den Gewaltambulanzen siehe auch MRV 80/15 zur [Einrichtung von Gewaltambulanzen \(Untersuchungsstellen für Gewaltbetroffene\)](#) vom 5. Dezember 2023.



In der **UG 13-Justiz** sind laut Auskunft des BMJ Mittel iHv 8,4 Mio. EUR für den Gewaltschutz veranschlagt, die gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR, vor allem für die Aufstockung des Leistungsniveaus der Jugend- und Familiengerichte (2,4 Mio. EUR), erhöht wurden. Das Budget in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** beträgt laut Auskunft des Ressorts 4,0 Mio. EUR für Männerberatung, das Krisentelefon MÄNNERINFO und für Infokampagnen. In der **UG 24-Gesundheit** wurden 2024 erstmals 0,6 Mio. EUR für die Gewaltambulanzen bereitgestellt und im Budget der **UG 25-Familie und Jugend** sind laut Auskunft des Ressorts für Familienberatungsstellen und Kinderschutz insgesamt rd. 25 Mio. EUR enthalten.²³

Von der Regierung wurde bisher mit den Budgetunterlagen keine systematische und konsistente Darstellung der Mittel für Gewaltschutz vorgelegt. Sie wurde jedoch mit einem [Entschließungsantrag vom 16. Juni 2021](#) ersucht, die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) mit einer regelmäßigen Abfrage zu beauftragen, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inkl. Täterarbeit insgesamt aufwendet. Die IMAG GMB hat dazu im Dezember 2022 einen [Ergebnisbericht](#) für den Berichtszeitraum 2021 veröffentlicht. Es wurden ausschließlich eindeutig dem Verwendungszweck Gewaltschutz und Gewaltprävention zuordenbare Maßnahmen und Auszahlungen erfasst.²⁴

Insgesamt wurden von den Ministerien 40,7 Mio. EUR für spezifische Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention (inkl. opferschutzorientierter Täterarbeit) und Gewaltschutz eingemeldet, wobei der Großteil das BKA (12,8 Mio. EUR) und das BMI (16,7 Mio. EUR) betraf. Die IMAG GMB führt dazu aus, dass der Bund weit mehr als die genannten Mittel aufwendet, weil etwa Personalausgaben des Bundes für Einsätze der Polizei oder Justiz derzeit nicht enthalten sind. Auch sind Beratungsleistungen von nicht gewaltspezifischen Einrichtungen, die aber auch das Thema Gewalt mitbehandeln, wie z. B. die Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit rd. 6,4 Mio. EUR Kofinanzierung im Jahr 2021 oder die Tätigkeit der Familien- und Jugendgerichtshilfe mit rd. 12,5 Mio. EUR, nicht enthalten.

²³ Den Budgetunterlagen sind dazu keine Informationen zu entnehmen.

²⁴ Berücksichtigt wurden Maßnahmen, die geschlechtsspezifische Gewaltformen direkt adressieren, insbesondere häusliche Gewalt in all ihren Ausprägungen (körperlich, sexuell, psychisch und ökonomisch; on- und offline), sexuelle Gewalt, Cyber-Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat sowie Frauen- und Mädchenhandel. Der Detailliertheitsgrad der Aufgliederung der relevanten Maßnahmen wurde dabei den Ministerien überlassen.



Zusätzlich hat die IMAG GMB auch die Budgetmittel für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen des Bundes für den Berichtszeitraum 2021 erhoben. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 781,1 Mio. EUR eingemeldet. Der größte Betrag iHv 757,4 Mio. EUR (97 %) entfällt auf die vom BMAW gemeldeten Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS). Diese beziehen sich auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, bei der Frauen in Relation zu ihrem Anteil an der Anzahl der Arbeitslosen überproportional²⁵ gefördert werden. Der Restbetrag iHv 23,7 Mio. EUR entfällt auf unterschiedliche Themenbereiche, wie insbesondere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (1,0 Mio. EUR), Bildung, Wissenschaft und Forschung (7,5 Mio. EUR), Arbeit und soziale Absicherung (3,7 Mio. EUR) und themenübergreifende Frauen- und Gleichstellungsmaßnahmen (9,9 Mio. EUR). Es wird im Bericht ausgeführt, dass der Bund weit mehr Mittel für Geschlechtergleichstellung bzw. Förderung von Frauen und Mädchen aufwendet, eine genaue Erfassung jedoch nicht möglich war. Die Mittel für Gewaltschutz wurden in diesen Bericht nicht aufgenommen, da diese bereits im oben angeführten Bericht enthalten sind.

Von der Regierung gibt es keine systematische und konsistente Darstellung der Budgetmittel für Gewaltschutz, die die Inhalte aller relevanten Projekte und Programme enthält. Zudem fehlt auch ein umfassender strategischer Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Kindern für Österreich. Eine gesamthafte Darstellung in den Budgetunterlagen könnte den Abgeordneten einen Gesamtüberblick über die geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für die Vorjahre geben.

²⁵ Diese überproportionale Förderung lag laut Bericht der IMAG GMB 2021 um 3,5 %-Punkte über dem Anteil der weiblichen Arbeitslosen. Es gibt ein arbeitsmarktpolitisches Programm, das allen Frauen, über die sonstigen Förderungen und Angebote des AMS hinaus, zur Verfügung steht.



4.5 Fortschritte und Weiterentwicklungspotenziale

Die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes in Österreich hat international große Beachtung gefunden und führte zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung und Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Trotz dieser Erfolge bleiben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings zur Gleichstellung jedoch in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeitquote von Frauen). Die Wirkungsorientierung hat aber dazu beigetragen, dass die in den Wirkungsinformationen adressierten Bereiche transparenter sind und der Handlungsbedarf damit klarer identifiziert werden kann.

Mehrere Maßnahmen und Instrumente können aus Sicht des Budgetdienstes dazu beitragen, das System des Gender Budgeting weiterzuentwickeln und die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter voranzutreiben:

- ◆ Eine mehrjährige **Gleichstellungsstrategie** sollte ausgehend vom Regierungsprogramm erarbeitet werden, aus der Gleichstellungsziele abgeleitet werden könnten. Die durch den Bottom-up-Prozess festgelegten Ziele sind derzeit nicht strategisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die nachträgliche Clusterung der Gleichstellungsziele zu den einzelnen Themenbereichen auf Basis der europäischen Schwerpunkte verbessert die Informationsgrundlage und den Gesamtüberblick, sie kann aus Sicht des Budgetdienstes jedoch eine vorher festgelegte umfassende Strategie mit entsprechenden Schwerpunkten der Regierung und einem Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts bei der Umsetzung dieser Querschnittsmaterie nicht ersetzen.
- ◆ Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie und ihrer Zielsetzungen könnte in einem **Gender Budget Statement** zusammengefasst werden. Ein solches Statement umfasst in der Regel zusätzlich auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen. Die Wirkungsorientierung könnte damit stärker als Bindeglied zwischen Ressourcen (Budget und Personal) und Gleichstellung dienen. Für Gewaltschutzmaßnahmen würde dies beispielsweise bedeuten, dass sämtliche relevanten Projekte systematisch und konsistent mit den jeweiligen Budgetmitteln und Inhalten dargestellt werden und so die Abgeordneten einen Gesamtüberblick



über geplante Maßnahmen mit entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für vergangene Budgets erhalten. Damit könnte sowohl die Diskussion im Budget- als auch im Gleichstellungsausschuss deutlich bereichert werden.

- ◆ Für jeden Themencluster wurden Schwerpunkte und Metaindikatoren festgelegt und die erzielten Fortschritte von den jeweiligen Ressorts und Obersten Organen beurteilt. Die Metaindikatoren bilden in einem ersten Schritt eine gute Klammer zwischen den Wirkungszielen der verschiedenen Ressorts und Obersten Organe, es wurden für diese Indikatoren bisher jedoch keine Zielwerte angeführt.

5 Ausblick auf den Bundesvoranschlag 2024

Dieses Kapitel soll einen Ausblick auf die Wirkungsorientierung für das Jahr 2024 geben und kann damit auch eine weitere Grundlage für die Diskussion der vorliegenden Evaluierungsdaten 2022 sein. Dabei wird zunächst auf die Angaben aus dem BVA 2024 eingegangen und im Anschluss auch die Querschnittsmaterie Gleichstellung thematisiert.

5.1 Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag 2024

Im Strategiebericht 2024 bis 2027 bzw. im Budgetbericht 2024 wurden als wesentliche Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte etwa die Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024, die Entlastung der Haushalte, die Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort, die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Entwicklung bzw. Klima und Transformation sowie Sicherheit und Pensionen genannt. Diese Schwerpunkte und Maßnahmen sollten sich daher auch verstärkt in den Angaben zur Wirkungsorientierung wiederfinden.

Im BVA 2024 wurden 120 **Wirkungsziele** auf Untergliederungsebene ausgewiesen. Der weitaus überwiegende Teil der Wirkungsziele ist trotz der oben genannten Herausforderungen und Schwerpunkte im Vergleich zum Jahr 2023 unverändert geblieben.²⁶ Die im Budget verankerten Wirkungsziele sind sehr allgemein formuliert.

²⁶ Zur besseren Übersicht über die Veränderungen hat der Budgetdienst sämtliche Wirkungsziele des BVA 2024 in einer [Wirkungsziel-Landkarte](#) zusammengestellt und alle Änderungen entsprechend markiert.



Weiters ist zu beobachten, dass diese unabhängig von den aktuellen Herausforderungen oder auch bei unterschiedlichen Schwerpunkten der Regierungen über Legislaturperioden hinweg gleich blieben. In die Angaben zur Wirkungsorientierung wurden zwei Wirkungsziele neu aufgenommen:

Tabelle 5: Neue Wirkungsziele

Untergliederung	Wirkungsziel
UG 16-Öffentliche Abgaben	Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung.

Quelle: BVA 2024, eigene Darstellung.

Das neue WZ 3 in der UG 16-Öffentliche Abgaben übernimmt den Aspekt der Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte im Steuersystem aus dem umformulierten WZ 1 und will diesen nunmehr in einem eigenen Ziel im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystem im internationalen Kontext sicherstellen. Der Schwerpunkt Klima- und Umweltschutz soll damit in der Wirkungsorientierung und im Abgaben- und Steuersystem des Bundes expliziter verankert werden.

Das neue Wirkungsziel der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport ersetzt das in nachfolgender Tabelle angeführte entfallene Wirkungsziel, das ebenfalls auf eine innovative Verwaltung abstellte. Dieses Wirkungsziel enthielt explizit den Aspekt der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, der im neuen Wirkungsziel leider entfällt und sich nur mehr auf Maßnahmenebene findet. Das BMKÖS strebt im neuen Wirkungsziel nunmehr die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung an und tritt nicht mehr „als Promotor für Innovationen“ auf. Das neue Wirkungsziel wird auch nicht mehr als Gleichstellungsziel weitergeführt. Die Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel haben sich im BVA 2024 jedoch kaum geändert, es wurde aber zusätzlich ein Schwerpunkt zur Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst aufgenommen und mit einer neuen Kennzahl²⁷ hinterlegt.

²⁷ Kennzahl 17.2.1-„Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst“ (Zielzustand 2024: 75 %).



Ein weiterer neuer Aspekt betrifft die Entwicklung von neuen („digitalen“) Berufsfeldern im Verwaltungsdienst, für den ebenfalls eine neue Kennzahl²⁸ aufgenommen wurde.

Tabelle 6: Entfallene Wirkungsziele

Untergliederung	Wirkungsziel
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	Gleichstellungsziel Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation.
UG 44-Finanzausgleich	Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden.

Quelle: BVA 2024, eigene Darstellung.

Das zweite im BVA 2024 entfallene Wirkungsziel betrifft die „Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden“ in der UG 44-Finanzausgleich. Dieses Wirkungsziel bezog sich insbesondere auf das Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2020. Das neue KIG 2023 ist damit in der Wirkungsorientierung auf Untergliederungsebene²⁹ nicht mehr abgebildet, obwohl es sich um ein wesentliches Programm für die Gemeinden handelt.

Änderungen bei den Wirkungszielen im Hinblick auf die im Strategie- bzw. Budgetbericht genannten Schwerpunkte gibt es in der UG 33-Wirtschaft (Forschung). Beim WZ 1³⁰ zur Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen wurde die „digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft“ aufgenommen. Beim Wirkungsziel zur Digitalisierung³¹ in der UG 15-Finanzverwaltung wurde grundsätzlich auf eine digitale Kommunikationsinfrastruktur abgestellt und nicht mehr nur auf

²⁸ Kennzahl 17.2.3-„Digital Skills“ Bundesbedienstete – Teilnehmer:innen an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ (Zielzustand 2024: 5 % Steigerung der Teilnehmer:innen im Vergleich zum Vorjahr).

²⁹ Es wurden im DB 44.01.04-„Transfers an Länder und Gemeinden“ bei der Maßnahme „Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2017 und sonstiger Bundesgesetze“ die Zweckzuschüsse gemäß KIG 2023 angeführt.

³⁰ UG 33-Wirtschaft (Forschung), WZ 1: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft.

³¹ UG 15-Finanzverwaltung, WZ 5: Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur (vorher: flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030).



Gigabit-Anschlüsse. Alle anderen Änderungen der Wirkungsziele betreffen nur geringfügige Anpassungen und beziehen sich nicht explizit auf die Schwerpunkte des Budgetentwurfs. Die mittelfristige Perspektive der Wirkungsziele würde generell eine stärkere Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen und Schwerpunkte nahelegen. Schon aus den Wirkungszielen wären dann die Priorisierungen ableitbar.

Die meisten Änderungen wurden auf Ebene der **Maßnahmen und Indikatoren** sichtbar gemacht und betreffen die unterschiedlichsten Herausforderungen in den jeweiligen Politikbereichen bzw. die Schwerpunkte aus dem Strategie- bzw. Budgetbericht.

Auf bevorstehende Änderungen durch das **Finanzausgleichsgesetz (FAG)** wurde etwa in der UG 24-Gesundheit auf Ebene der Kennzahlen zur Krankenhaushäufigkeit und zu tagesklinisch erbrachten Leistungen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten hingewiesen. Bei den Maßnahmen auf Untergliederungsebene wurde jedoch nicht explizit auf das FAG Bezug genommen. Die Maßnahme zu eHealth beim WZ 1 erfasst den Bereich nur im weiteren Sinn. Der MRV zur Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich³² und auch zu den Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket³³ sowie die entsprechende Veranschlagung im BVA 2024 würden jedoch eine Aufnahme in die Informationen zur Wirkungsorientierung erforderlich machen. Dies gilt auch für die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, in der zwar der Pflegefonds und die 24-Stunden-Betreuung implizit in der Wirkungsorientierung auf Untergliederungsebene enthalten sind, jedoch die Neuerungen aus dem Finanzausgleich nicht ausdrücklich angesprochen werden. In der UG 44-Finanzausgleich werden die bereits vorliegenden Ergebnisse zur neuen Finanzausgleichsperiode nicht erwähnt und beim WZ 1 zur „Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ nur auf die Herausforderungen durch COVID-19 bzw. die Energie- und Teuerungskrise eingegangen.

Die Maßnahmen zur **Entlastung der Haushalte** und zur **Förderung des Wirtschaftsstandortes** wurden in die Wirkungsorientierung nur teilweise aufgenommen, sodass sich diesbezüglich ein differenziertes Bild ergibt. So finden sich beispielsweise die

³² [MRV 72/12](#).

³³ [MRV 67/18](#).



Aspekte³⁴ des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) nicht explizit in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz. In der UG 44-Finanzausgleich wurde eine Maßnahme zum konjunkturgerechten Auslaufen der temporären Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten und der hohen Inflation aufgenommen. In der UG 16-Öffentliche Abgaben wurde auf die Auswirkungen der Abschaffung der kalten Progression in der Kennzahl zur Steuerbelastung des Faktors Arbeit (16.1.1) eingegangen und auf Detailbudgetebene die Maßnahme zur Entlastung von Klein- und Mittelverdiener:innen bei der Rückgabe des verbleibenden Drittels des Volumens der kalten Progression aufgenommen. Weiters werden etwa die Fortsetzung bzw. die Neuauflage der Energiezuschussprogramme in der UG 40-Wirtschaft auf Detailbudgetebene bzw. in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport und in der UG 24-Gesundheit nicht erwähnt.

Die noch bestehenden Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** finden sich im BVA 2024 weniger auf Maßnahmenebene, sondern werden bei den Erläuterungen zu den Kennzahlen für das Nichterreichen von Zielwerten in den Jahren 2020 bis 2021 angeführt. Bei den Istwerten im Jahr 2022 ist bei fast allen Kennzahlen die deutliche Erholung nach den Auswirkungen der Pandemie beobachtbar und wird dementsprechend von den Ressorts durchwegs so vermerkt.

Für den **Querschnittsbereich Klima** hat der Budgetdienst eine Klima- und Umweltziel-Landkarte erstellt, in der die im BVA 2024 enthaltenen Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen, die sich auf den Umweltschutz bzw. auf klimabezogene Aktivitäten beziehen, zusammengefasst werden. Weiters wurden in eine Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen) alle Maßnahmen auf Global- und Detailbudgetebene mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz aufgenommen.

Die Themen zu **Klima und grüner Transformation** sind vor allem in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie enthalten und betreffen dort insbesondere die Treibhausgasreduktion, die Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und biologischen Vielfalt sowie die nachhaltige Nutzung von Ressourcen. Die budgetär wesentlichen Maßnahmen aus dem BVA 2024, wie etwa die Sanierungsoffensive, Kreislaufwirtschaft, Stärkung der

³⁴ Etwa Unterstützungen für Familien mit Kindern bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Ausgleichszulage; Unterstützung für alleinerziehende und alleinverdienende Familien mit geringem Einkommen; Unterstützung der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe; Ausweitung der Sachzuwendungen für Schüler:innen; Aufstockung Wohnschirm.



einkommensschwachen Haushalte, Umweltförderung, Energieeffizienzmaßnahmen und die Transformation der Industrie, sind auf Global- und Detailbudgetebene enthalten. Weitere wesentliche Aspekte wurden in der UG 41-Mobilität durch die Aufnahme der Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 oder der Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit (z. B. Maßnahme Klimaticket) abgedeckt. Der Klimawandel bzw. die grüne Transformation wurden jedoch nicht nur in der Wirkungsinformation der „Kernuntergliederungen“ dieses Themenbereichs berücksichtigt, sondern beispielsweise auch in der UG 32-Kunst und Kultur durch die klimafitten Kulturbetriebe und in der UG 12-Äußeres durch aktives Engagement bei Klimadiplomatie und Umsetzung der Agenda 2030 angesprochen.

Die Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen) zeigt die unterschiedlichen Maßnahmen der Ressorts in den verschiedenen Politikbereichen und beinhaltet sowohl die Erstellung von Strategien in den einzelnen Bereichen als auch konkrete Programme. Der Bogen spannt sich hier weit, von der Vorbereitung auf sicherheitspolitische Folgen des Klimawandels über die stufenweise Einführung eines nationalen Emissionszertifikatehandelssystems oder die Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen zu Klima und Gesundheit bis hin zu Gebäudesanierungsmaßnahmen und ökologische Nachhaltigkeitskriterien bei den Bundestheatern. In der [Beilage Klima- und Umweltschutz zum Budget 2024](#) wird der Themenbereich näher ausgeführt und es wird ebenfalls auf die Wichtigkeit einer Verlinkung mit der Wirkungsorientierung hingewiesen.

Eine systematische Darstellung über **Querschnittsbereiche** und die Aufnahme von Strategien zur Bewältigung der einzelnen Themen sollte noch stärker in der Wirkungsorientierung verankert werden. Zur besseren Übersicht über die einzelnen Querschnittsbereiche hat der Budgetdienst daher die bereits erwähnten sowie die nachfolgend angeführten Landkarten erstellt. Die [Forschungsziel-Landkarte](#) beinhaltet insbesondere die Wirkungsinformation der Untergliederungen zu diesem Themenbereich. Für detaillierte Informationen zum Bereich **Gleichstellung und Gewaltschutz**, für den der Budgetdienst eine [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) erstellt hat, siehe den nachfolgenden Pkt. 5.



5.2 Querschnittsmaterie Gleichstellung

Für die Analyse zu den Wirkungsangaben für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Jahres 2024 stellt der Budgetdienst eine Darstellung der wesentlichen Gender Gaps voran, die auf die aktuellen Herausforderungen Bezug nehmen.

Gender Gap

Österreich ist eines jener Länder, bei denen der Bereich Gleichstellung in den länder-spezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters im Vergleich zu anderen EU-Ländern besonders oft angesprochen wird. Obwohl die Beschäftigungsquote der Frauen in Österreich (2022: 70,0 %) über dem EU-Durchschnitt (2022: 64,9 %) liegt, weist Österreich die zweithöchste Teilzeitbeschäftigungsquote (Österreich 2022: 50,7 %; EU-Durchschnitt: 29,1 %) von Frauen auf.

Frauen arbeiten auch unverhältnismäßig oft in den Niedriglohnbranchen und sind im Bereich Führung laut Statistik Austria nur zu 3,2 % vertreten, während Männer zu 6,1 % Führungstätigkeiten ausüben. Mehr Frauen (21,2 %) als Männer (17,1 %) hatten 2020 einen akademischen Abschluss. Für Mütter stellt das unzureichende Angebot an elementarer Bildung von hoher Qualität insbesondere in den ländlichen Gebieten jedoch eine Herausforderung dar, aktiver am Arbeitsmarkt teilzuhaben. 2022 haben 32,1 % der Kinder unter drei Jahren ein elementares Bildungsangebot besucht, womit die Quote Österreichs unter dem EU-Durchschnitt liegt.³⁵

In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse der aktuell vorliegenden [Zeitverwendungsstudie 2021/22](#) zu betrachten, die grundlegende Informationen für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit bietet und die zeigt, wie viel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen und wer die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten übernimmt. Die aktuelle Zeitverwendungsergebnisse zeigen, dass die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in Österreich weitgehend traditionellen Geschlechterrollen folgt. Frauen leisten deutlich mehr als die Hälfte ihrer Gesamtarbeitszeit im Haushalt, in der

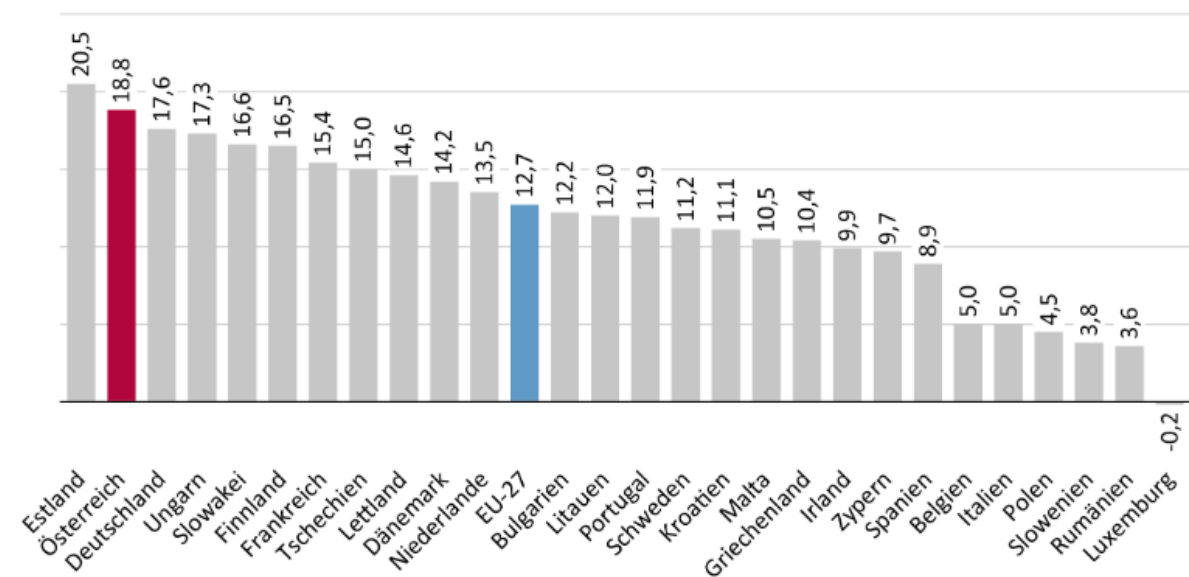
³⁵ Als Gründe für einen **Teilzeiterwerb** geben Frauen im Jahr 2022 zu 39,5 % die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, zu 26,5 % es sei keine Vollzeittätigkeit erwünscht, zu 6,9 % andere persönliche oder familiäre Gründe, zu 6,7 % keine Vollzeittätigkeit gefunden, zu 9,2 % schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung und zu 11 % sonstige Gründe an. Bei den Männern geben 6,6 % die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, zu 29,7 % es sei keine Vollzeittätigkeit gewünscht, zu 8,2 % andere persönliche oder familiäre Gründe, zu 10,9 % keine Vollzeittätigkeit gefunden, zu 20,6 % schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung und zu 24,1 % sonstige Gründe an (Quelle: Statistik Austria).



Kindererziehung, der Pflege Angehöriger oder als Freiwillige. Bei den Männern entfallen etwa zwei Drittel der Arbeitszeit auf bezahlte Erwerbstätigkeit und ein Drittel auf unbezahlte Arbeit.

Die länderspezifischen Empfehlungen der EK zielen auf eine Erhöhung des Angebotes an hochwertiger Kinderbetreuung ab, indem der Qualitätsstandard angehoben, die Verfügbarkeit erhöht und, beispielsweise durch Steueranreize, ein Ansporn zur Vollzeitbeschäftigung geschaffen wird. Dies könnte auch den in Österreich vergleichsweise hohen Gender Pay Gap (Österreich 2021: 18,8 %; EU-Durchschnitt: 12,7 %), die Armutsgefährdung und in weiterer Folge die geschlechtsspezifische Kluft bei den Pensionen (2021: 41,6 %, 2020: 42,1 %) verringern.

Grafik 5: Gender Pay Gap im EU-Vergleich in Prozent (2021)



Q: Eurostat. – Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied (ohne Anpassungen). – Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft. – EU-27 (ohne UK). - Werte für Griechenland 2018 und Irland 2020.

Quelle: Statistik Austria.

Bundesvoranschlag 2024

Im BVA 2024 wurden 33 Gleichstellungsziele angegeben, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet wurden. Der Budgetdienst hat die entsprechenden Angaben zur Wirkungsorientierung aus dem BVA 2024 anhand von Clustern in einer Gleichstellungsziel-Landkarte zusammengestellt.



Die Angaben zur Gleichstellung in der Wirkungsorientierung sind seit einigen Jahren relativ stabil. Das gilt sowohl für die Wirkungsziele, als auch für die Maßnahmen und Indikatoren. Neue Maßnahmen im BVA 2024 betrafen etwa die steuerliche Attraktivierung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Ausweitung einer geringfügigen bzw. in Teilzeit ausgeübten Beschäftigung (UG 16-Öffentliche Abgaben), die verstärkte Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei Förderanträgen (UG 33-Wirtschaft (Forschung)) oder die Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses (UG 32-Kunst und Kultur). Neue Indikatoren wurden vor allem zur Messung von Frauen im Technikbereich aufgenommen (z. B. Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung übergetreten sind (UG 30-Bildung), Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern (UG 31-Wissenschaft und Forschung)). Die neuen Maßnahmen und Indikatoren betreffen damit durchwegs wesentliche Herausforderungen in der Gleichstellung. Im GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ der UG 10-Bundeskanzleramt ist ein wesentlicher Teil der Wirkungsorientierung des Gleichstellungsbereichs abgebildet, der im BVA 2024 angepasst und auf Global- und Detailbudgetebene deutlich ergänzt wurde.³⁶

Abschließend soll noch einmal angemerkt werden (siehe dazu auch Pkt. 4.5), dass die parlamentarische Debatte durch ein international als Best Practice angesehenes jährliches **Gender Budget Statement** deutlich bereichert werden könnte. Dieses sollte, ausgehend von einer umfassenden Analyse des Gender Gap, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen (aus der Wirkungsorientierung) zur Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie systematisch erfassen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen.

³⁶ Siehe dazu die Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes zur [UG 10-Bundeskanzleramt – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung](#) zum Budget 2024.



6 Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Ergebnisse im Budget/Strategiebericht, in den Angaben zur Wirkungsorientierung in den Budgetunterlagen, den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und in den zusammenfassenden Evaluierungsberichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und wurden zuletzt auch zunehmend zum Gegenstand parlamentarischer Anfragen gemacht. Insbesondere bei der jährlichen Budgetdebatte referenzieren die Abgeordneten immer wieder auf dieses Instrument und nehmen dabei auch auf Zusammenhänge zu anderen Zielsystemen (wie z. B. Sustainable Development Goals – SDGs, länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters) Bezug. Trotz der vielfach noch bestehenden Kritik hat sich die Qualität der Angaben im Laufe der vergangenen Jahre sukzessive verbessert. Einige Ressorts, wie insbesondere das BMJ und das BMI, verwenden die Wirkungsinformationen des Budgets auch für die Steuerung ihrer Dienststellen.

Trotz der generell positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung wird am konkreten Umsetzungsstand, nicht zuletzt aufgrund des beträchtlichen Verwaltungsaufwands, vielfach Kritik geäußert. Durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums könnte der strategische Informationsgehalt für die politische Diskussion gestärkt und damit die Relevanz der Wirkungsinformationen erhöht werden:

- ◆ Ein **strategischer Überbau** für die Festlegung der Wirkungsziele ist im Rahmen des Instrumentariums zur Wirkungsorientierung nicht explizit vorgesehen. In ausgewählten Politikbereichen oder zu ressortübergreifenden Themenbereichen (wie etwa Gesundheit, Forschung, Digitalisierung) wurden von der Bundesregierung zum Teil Strategien erarbeitet und veröffentlicht, die derzeit nur teilweise und nicht systematisch in den Angaben zur Wirkungsorientierung abgebildet sind. Neue politische Prioritäten zu aktuellen Herausforderungen, wie etwa zur Bekämpfung von Krisen (z. B. Teuerung, COVID-19), wurden in die Wirkungsziele ebenfalls kaum aufgenommen. Zudem wurden Verpflichtungen aus den SDGs oder dem Europäischen Semester nur partiell erfasst.



- ◆ **Internationale Rankings** bzw. Vergleichswerte werden derzeit nur vereinzelt verwendet, z. B. der Better Life Index – Kategorie Sicherheit (UG 11-Inneres) oder Vertrauen in die Justiz (UG 13-Justiz). In Bereiche wie etwa Bildung (UG 30-Bildung), Gesundheit (UG 24-Gesundheit) oder Arbeitsmarkt (UG 20-Arbeit) wurden diese bisher kaum aufgenommen. Trotz teilweiser unterschiedlicher Rahmenbedingungen stellen solche internationalen Rankings objektivierte Referenzwerte für einen Vergleich mit anderen Staaten dar. Sie könnten bei künftigen Überarbeitungen insbesondere Input- bzw. Outputkennzahlen, die zur Operationalisierung von Wirkungszielen nur bedingt geeignet sind, ersetzen.
- ◆ Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte **Verknüpfung zwischen Ressourcen** (Budget und Personal) **und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen** vor. In Hinblick auf die Unterstützung der politischen Steuerungs- und Kontrollfunktion des Nationalrates wäre es zielführend, wenn wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele von den Ressorts definiert und mit nachvollziehbaren Budgetwerten dargestellt werden. Damit könnten die Abgeordneten in der Budgetdebatte die Höhe des Mitteleinsatzes sowie die erwartete Eignung der Maßnahmen zur Zielerreichung noch besser einschätzen. In der Ex-post-Evaluierung hätten Abgeordnete dann auch die Möglichkeit, die tatsächliche Zielerreichung gemeinsam mit den tatsächlich eingesetzten Ressourcen (einschließlich Gründe für Abweichungen) kritisch zu hinterfragen.
- ◆ Die Angaben zur Wirkungsorientierung umfassen viele ressortübergreifende Themenstellungen. Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird nur auf den Querschnittsbereich Gleichstellung eingegangen, aktuell würde sich dies nach Ansicht des Budgetdienstes aber insbesondere auch für Themen wie Klima und Umwelt, aber auch für Beschäftigung, Gesundheit oder Digitalisierung anbieten.
- ◆ Generell könnte eine Straffung und Fokussierung der für die parlamentarische Debatte bereitgestellten Wirkungsinformationen die Verantwortlichkeit der politischen Entscheidungsträger für die Ergebnisse stärken. Eine Reduktion der hohen Anzahl der Wirkungsinformationen, die für die Untergliederungs-, Globalbudget- und Detailbudgetebene zu erstellen sind, würde auch den Bürokratieaufwand reduzieren.



Von den oben genannten Weiterentwicklungspotenzialen wäre die Umsetzung einiger Punkte schon im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten denkbar. Dies betrifft vor allem die verstärkte Aufnahme von internationalen Rankings und Vergleichswerten in die Angaben zur Wirkungsorientierung oder die Darstellung ausgewählter Querschnittsbereiche in eigenen Kapiteln im Evaluierungsbericht. Eine Verknüpfung wesentlicher Maßnahmen mit geplanten Ressourcen oder die Ableitung der Angaben aus einem regierungsweiten strategischen Überbau sind derzeit nicht ausdrücklich verpflichtend, könnten jedoch in die bisherigen Darstellungen integriert werden. Einige der Weiterentwicklungspotentiale, wie beispielsweise die Fokussierung der Wirkungsinformationen, erfordern Änderungen im System der wirkungsorientierten Steuerung und betreffen neben den Wirkungsinformationen in den Budgetunterlagen auch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung und die Berichterstattung an den Nationalrat.

Die Verbesserungsvorschläge auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform sowie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen sollten für eine substantielle Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung im Sinne der Anforderungen der Abgeordneten des Nationalrats genutzt werden um so die politische Relevanz der Wirkungsorientierung weiter zu erhöhen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
F&E	Forschung und Entwicklung



iHv	in Höhe von
IMAG GMB	Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting
inkl.	inklusive
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
LEA	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRV	Ministerratsvortrag
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Nicht erreichte Wirkungsziele 2022	11
Tabelle 2:	Beiträge der Wirkungsziele zur SDG-Umsetzung	20
Tabelle 3:	Themencluster Gleichstellung	22
Tabelle 4:	Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz	29
Tabelle 5:	Neue Wirkungsziele.....	35
Tabelle 6:	Entfallene Wirkungsziele.....	36

Grafiken

Grafik 1:	Erreichung der Wirkungsziele 2019 bis 2022.....	9
Grafik 2:	Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen 2019 bis 2022.....	12
Grafik 3:	Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen 2019 bis 2022	17
Grafik 4:	Erreichung der Gleichstellungsziele 2019 bis 2022.....	25
Grafik 5:	Gender Pay Gap im EU-Vergleich in Prozent (2021).....	41